Nr. 63. Berlin, Mittwoch, den 16. März 1853.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rt 15 Sgr, mit Botenlohn 2 Rt 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rt — Für ganz Deutschland: 3 Rt 18 Sgr — Die einzelne № wird mit 2½ Sgr berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 63. Berlin, Mittwoch, den 16. März 1853.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5. und die bekannten Spediteure. Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Die gutsherrliche Polizei, ihre Vorzüge und Mängel, und Vorschläge zur Abhülfe der letzteren.

I.

Es ist der conservativen Partei im engeren Sinne oder, wenn man will, der reactionären Partei — ich meine damit diejenige Partei, welche in den letzten Kammersitzungen die siegreiche war — häufig der Vorwurf gemacht worden,

daß sie nur das Alte zu erhalten, nichts Neues zu schaffen verstände.

Ist dieser Vorwurf begründet?

Die Thatsache, daß, seitdem diese Partei in der Regierung Sr. Majestät des Königs und in den Kammern die Oberhand gewonnen, nichts Neues von Erheblichkeit geschaffen worden, ist allerdings in einem gewissen Sinne begründet; jener Vorwurf ist es nicht.

Ich sage, die Thatsache ist in einem gewissen Sinne begründet, wenn man nämlich die vormärzlichen Zustände als Ausgangspunkt ansieht; sie zerfällt aber in sich, wenn man die nachmärzliche Gesetzgebung als Gegenstand des Kampfes in's Auge faßt. Durch die mit Erfolg gekrönten Angriffe auf diese Gesetzgebung hat die conservative Partei in der That zum Segen des Landes Großes geleistet. Sie hat, um nur Eins hervorzuheben, durch Beseitigung der Märzgesetze vom Jahre 1850 das Gemeindeleben und damit das Land dem vielleicht langsamen, aber desto sicherern Verderben entzogen.

Die Arbeit der Penelope! so ist uns höhnend vorgeworfen worden. Ich acceptire diesen Vergleich, wenngleich wir die Arbeit nicht gethan hatten, sondern nur zerstört haben. Wir sind die Penelope. Die Freier sind: die Revolution, bewußt oder unbewußt, die Ideologie, hohen oder niederen Grades. Wir haben den Lohn der Penelope, den Lohn der Standhaftigkeit, der Treue für König und Vaterland erstritten. Wie Odysseus heimkehrte in sein Erbe, so ist bei uns der Boden für Recht und wahre Freiheit wieder gewonnen. Und die Freier? sie sind mit ihren Helfershelfern und Trabanten getödtet oder, zähneknirschend aber ohnmächtig, verstoßen, so Gott will, um niemals wiederzukehren.

Das Neue ist nicht immer gut, das Gute nicht immer neu, und es giebt Altes, das ewig neu bleiben wird: das sind alte Wahrheiten, die aber seit Jahrzehnten nur all zu sehr in Vergessenheit gerathen, namentlich auf dem Gebiete der Gesetzgebung.

Ein berühmter Rechtslehrer hat unserer Zeit den Beruf zur Gesetzgebung abgesprochen: ein Ausspruch, dessen Wahrheit nicht glänzender ins Licht gestellt werden konnte, als durch die Penelope-Arbeit der Preußischen Kammern des Jahres 1853.

Weshalb fehlt unserer Zeit der Beruf zur Gesetzgebung?

Das steht im innigsten Zusammenhange mit der ganzen Richtung der Zeit, mit der Revolution und Ideologie.

Diese Richtung giebt sich bei der Gesetzgebung hauptsächlich dadurch kund, daß man das bestehende Recht, welches „Natur und Geschichte in unübersehbaren Zeiträumen allmählich gebildet hat," ignorirt und „den menschlichen Gedanken des Augenblicks an dessen Stelle setzt." Es ist derselbe Geist, welcher „das revolutionäre Frankreich das erste Jahr der Freiheit, statt mit 1790, mit I. datiren" ließ.

Der richtige Weg der Legislation dagegen ist der, das bestehende Recht zu achten und nur da, wo sich ein Bedürfniß dazu thatsächlich herausgestellt hat, an demselben zu ändern. Lieber zu wenig als zu viel, wenn man nur zwischen diesen beiden Alternativen die Wahl hat — das ist, wie in den meisten Lebensverhältnissen, für den Gesetzgeber eine goldene Regel, insbesondere für die Kammern, welche mehr oder weniger den Souveränetäts-Gelüsten sich hinzuneigen und dem Drange der Productivität — richtiger und falscher — zu verfallen pflegen.

Wäre jener Weg immer eingehalten, so würde unserer Zeit schwerlich der Beruf zur Gesetzgebung abgesprochen und sicherlich niemals die Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März 1850 erlassen sein.

Jetzt sind die vormärzlichen Zustände im Wesentlichen reactivirt. Daß diese Zustände unverbesserlich seien, ist noch Niemand eingefallen zu behaupten. Sie bedürfen der Fortbildung wie alle menschliche Institutionen. Aber das ist behauptet und mit Recht behauptet worden, daß jene Zustände die Grundlage bleiben müssen und daß an sie die Verbesserungen anzuknüpfen sind.

Wen trifft nun die Schuld, daß in dieser Beziehung seit fünf Jahren Nichts geschehen? Die conservative Partei gewiß nicht, sondern diejenigen, welche den rechten Grund und Boden uns entzogen und uns genöthigt hatten, alle unsere Kräfte darauf zu verwenden, denselben wieder zu gewinnen.

Jetzt ist der Weg geebnet. Wollten wir jetzt, wo wir die Macht haben, saumselig die Hände in den Schooß legen, in Siegesfreude schwelgend: der Sieg würde uns sicherlich wieder entrissen werden. Darum „frisch und fröhlich" vorwärts, auf daß der Vorwurf, daß wir nur erhalten, nicht schaffen können, nicht aus einem unbegründeten ein begründeter werde.

Aber vor allen Dingen keine Nachgiebigkeit gegen die Revolution, keine Concessionen irgend welcher Art, keine Theorien, sondern das wahre praktische Bedürfniß ins Auge gefaßt! —r—

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
Dem Superintendenten und Oberpfarrer Brandt zu Rathenow im westhavelländischen Kreise den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Das dem Ingenieur Völckner hierselbst unterm 21. März 1852 ertheilte Patent auf eine Centrifugal-Maschine zum Ausziehen von Flüssigkeiten ist aufgehoben.

Dem Maschinenmeister der Thüringschen Eisenbahn-Gesellschaft Brandt zu Erfurt ist unter dem 10. März 1853 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum Ausspannen der Bremsen an Eisenbahn-Fahrzeugen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Ministerium der geistlichen etc. Angelegenheiten.

Der Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer Heinrich Jacob Winterfeld ist zum gerichtlichen Wundarzt für die Residenzstadt Berlin ernannt worden.

Gemeinderath.

Die Mitglieder des Gemeinderaths werden davon in Kenntniß gesetzt, daß in der öffentlichen Sitzung am Donnerstag, den 17. d. M., Nachmittags 4 Uhr, die Wahl eines besoldeten Stadtraths stattfinden und außerdem folgende Gegenstände zum Vortrag kommen werden: die Rechnungen der Armenschul-Verwaltung und des von Scheve'schen Fonds pro 1851, so wie der Feuer-Societäts-Kasse pro 1. October 1850 — 51 und des Communal-Klassensteuer-Fonds de 1850 — die Notaten-Beantwortung zur Rechnung der Stadt-Haupt-Kasse pro 1850 — die Extracte der Spar-Kasse pro December pr. und Januar c., das Protocoll vom 31. Januar c. über die Revision der Haus- und Miethssteuer-Kasse und die Kassen-Revisions-Protocolle vom 28. Februar c. — die Berechnungen über die Kosten für die Einrichtung der Gaserleuchtung in der Oranienburger und Rosenthaler Vorstadt, so wie über die Aufstellung von Laternen auf dem Potsdamer Platz — die Vorlage wegen des Cautionswesens der Kassen-Beamten etc. — die Angelegenheit wegen Vereinigung der Haus- und Miethssteuer-Kasse mit der Stadt-Haupt-Kasse — die Vorlage in Betreff der Einholung der Genehmigung zur Verpachtung von Ackerstücken — die Berichte über das Armenschulwesen und über den Zustand der Spar-Kasse pro 1852 — der Antrag wegen Uebernahme des Zinsverlustes des Leichenfuhrpachtfonds beim Darlehn an die Petrikirche — der Antrag wegen Kündigung des für den Fiscus auf dem ehemaligen Schuldgefangenhause haftenden Capitals — die Anträge wegen Aufstellung von 4 Laternen auf den Pfeilern des Wasserthores und einer Laterne an der Ecke der Hoch- und Grenzstraße — die Angelegenheit wegen Aufnahme der Kastanien-Allee in die Zahl der hiesigen Straßen — der Antrag wegen fernerer Bewilligung des Zuschusses für die Volksbibliotheken — die Vorlage wegen der Verleihung des Beneficiums aus der Stiftung der Bürger-Ressource — die Anträge wegen der Pensionirung eines Beamten, Annahme eines Hundesteuer-Receptors und Bewilligung einer Unterstützung — der Antrag wegen Ankaufs eines Scharrns auf dem Neuen Markt — verschiedene Kur- und Verpflegungs-Kostensachen — die Mittheilungen über die Kosten der Freilegung des Straßen-Terrains vor dem Hause Hirschelstraße 23 und über die projectirte Erbauung eines Steueranmeldehauses am Gesundbrunnen — das Promemoria eines Einwohners über Feuer-Kassen-Beiträge und über Einführung einer Communalsteuer an Stelle der Miethssteuer etc. — und der Antrag wegen Bewilligung einer Entschädigung für die Controle über die aufgegriffenen Hunde. Sodann werden, sofern die Zeit es erlaubt, in nicht öffentlicher Sitzung noch: die Angelegenheit wegen event. Auflösung des General-Depositorii — die Vorlage wegen der Ausleihung eines Capitals — Wahl- und Niederlassungssachen zum Vortrag kommen.

Berlin, den 14. März 1853. Fähndrich.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

36. Sitzung, Montag, den 14. März. — Eröffnung der Sitzung 10½ Uhr. — Präsident: Graf Rittberg. — Am Ministertisch: Minister v. Westphalen, v. Bodelschwingh, Simons. — Regierungs-Commissarien: Robiling, Oppermann, v. d. Hagen, Sulzer.

Nach Verlesung des Protocolls und nochmaliger Abstimmung über die Amendements zur Rheinischen Landgemeinde-Ordnung folgt die Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Jagd auf Elchwild und die Schonung der Fasanen. Die Commission beantragt bekanntlich Annahme des Gesetzes mit verschiedenen Schärfungen.

Hierzu ist vom Abg. Frhrn. Maltzahn und Genossen das Amendement gestellt worden, im § 1 des Gesetzentwurfes, welcher lautet:

„Das Recht, in der Provinz Preußen Elchwild zu jagen, wird in dem Umfange, wie es bei Verkündigung des Gesetzes vom 31. October 1848, betreffend die Ausübung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden, bestand, wieder hergestellt,"

die Worte: „in der Provinz Preußen Elchwild" zu streichen, womit also die Wiederherstellung des früheren Jagdrechts vor dem Gesetz vom 31. October 1848 bezweckt wird.

Abg. v. Zander: Das Jagdgesetz vom 31. October 1848 ist zwar ein dunkler Fleck in der Preußischen Geschichte und ein Unrecht, das gesühnt werden muß; aber der hier vorliegende specielle Gesetzentwurf kann nicht zur Erörterung der allgemeinen Frage über Wiederaufhebung des allgemeinen Jagdrechts dienen.

Abg. Graf Saurma für Untersagung der Jagd auf Elchwild und Hebung der Fasanenzucht durch Prämien.

Abg. Graf Stolberg (Paderborn) gegen die Vorlage und die Amendements, weil das allerdings tief verletzende Gesetz vom 31. October 1848 durch ein contrerevolutionäres Gesetz nicht ausgewischt werden könne. An dem Gesetz seien die Schuld, welche versäumt haben, die revolutionäre National-Versammlung schon vorher nach Hause zu schicken.

Abg. Frhr. v. Vincke: Die auch von mir beklagten Vorgänge des Jahres 1848 können durch fortwährende Schmähungen nicht ungeschehen gemacht werden. Ich stimme gegen das Amendement Maltzahn, welches mit einem Strich das Jagdgesetz von 1848 wegzuescamotiren droht.

Minister des Innern: Es kann nicht wünschenswerth und zweckmäßig erscheinen, bei diesem Specialgesetz die Principien des allgemeinen Jagdrechts zu erörtern. Die Regierung ist ernstlich mit der Abänderung des Jagdgesetzes und Wiedervergütung der Rechtsverletzungen beschäftigt. Doch sind die Bedenken zur Zeit noch nicht erledigt und die Principien der Abänderung stehen noch nicht fest.

Abg. v. Waldow als Berichterstatter: Die Aufhebung unbrauchbarer und schlechter Gesetze kann nicht eine Contre-Revolution genannt werden, sonst haben wir seit drei Jahren nichts getrieben als Contre-Revolution.

Abg. Frhr. v. Maltzahn: Die Aufhebung des Jagdgesetzes vom 31. October 1848 ist möglich und nothwendig. Die Möglichkeit beweist der gleiche Vorgang in Holstein. Der pecuniäre Schade, den das Gesetz für Preußen gehabt, beläuft sich auf mehr als zwei Millionen Thaler — der moralische Nachtheil ist noch wichtiger. — Wellington erklärte schon in Spanien, daß die seine besten Offiziere wären, die in England für die tüchtigsten Jäger gegolten hätten. Zur Aufrechthaltung des Bauernstandes kann wahrlich das allgemeine Jagdrecht Nichts beitragen. Den Bauer mußte im Gegensatz bei Schenkung des Jagdrechts die unheimliche Furcht beschleichen, nächstens auch sein Eigenthum verschenkt zu sehen.

Abg. v. Meding: Es ist der Würde des Hauses und der Regierung nicht entsprechend, durch bloßes Hinwerfen Eines Worts das ganze Jagdgesetz vom 31. October 1848 aufzuheben, ohne ein anderes an die Stelle zu setzen. Das kann sicher nur schaden.

Abg. v. Below für das Amendement, da die Rechtsverletzung schon zu lange gedauert.

Abg. Graf Itzenplitz: In der ganzen Preußischen Gesetzgebung existirt wohl keine solche Rechtsverletzung weiter, wie die der Aufhebung des Jagdrechts ohne Entschädigung. — Natürlich kann von einer Entschädigung auf Kosten des Staates nicht die Rede sein, denn das hieße eine Rechtsverletzung auf die andere häufen. — Ich stimme jedoch gegen das Amendement, da es sich hier nur um ein Specialgesetz handelt.

Abg. Frhr. Senfft v. Pilsach: Es ist scheinbar eine sehr unbedeutende Angelegenheit, die uns vorliegt; es ist aber ein sehr wichtiges Resultat, welches wir hieraus bereits gewonnen haben. Eine seltene Uebereinstimmung herrscht in dem Hause in allen Parteien und mit der Regierung darüber, daß das Jagdgesetz vom 31. October 1848 eine unerhörte Rechtsverletzung war. Wir haben die große Freude gehabt, im Gegensatz zu dem Ministerium von 1848 sehr traurigen Andenkens von unserm gegenwärtigen Ministerium den Grundsatz aussprechen zu hören, daß jedes Recht gesichert und wieder hergestellt werden soll. Ich selbst bin kein Jäger und spreche als Unparteiischer, denn ich habe ein Geschenk, welches mir durch das Jagdgesetz zukommen sollte, zurückgewiesen. Die Jagd hat von jeher bestanden, so lange es Männer gegeben; nur weibische Weichlichkeit kann diese edle Sitte und Beschäftigung verwerfen. Durch das Jagdgesetz befinden wir uns gegenwärtig in einer Art von juste-milieu, in einer welthistorischen Schwebe zwischen Nimrod und Bornemann. Man hat behauptet, die Jagd sei culturwidrig. Die Resultate widersprechen dem. Die Mark ist unbedingt eines der cultivirtesten Länder, und doch sind hier in der Nähe von Berlin grade die besten Jagden. Auch England ist ein schlagender Beweis dafür. Es ist überhaupt eine alte Erfahrung, daß gerade in Ländern und Gegenden, wo die Jagd nicht kunstgerecht betrieben wird, unsre Raubthiere, Füchse und Wölfe, sich vermehren. Das Rheinland wird sehr häufig von Wölfen heimgesucht. Während die Mark seit einem Menschenalter davon befreit blieb, hat das Jahr 1848 zur Folge gehabt, daß vor zwei Jahren wieder bei Frankfurt ein großer Wolf geschossen werden konnte. Ein vernünftiger und thätiger Bauer beschäftigt sich nicht mit der Jagd. Der einzige Unterschied, der durch das Jagdgesetz im Verhältniß zum Bauernstande herbeigeführt worden, ist der, daß der Bauer jetzt mit Schaam eine sehr kleine Pacht als Sündengeld für die Ausübung des Jagdrechts auf seinem Grund annimmt, und für die Verwüstungen des ausbrechenden Wildes keine Entschädigung mehr bekommt. — Die edle Sitte der Jagd ist wichtig selbst für unsre Armee; sie bildet in Friedenszeiten die Männer für Strapazen aus, stärkt ihre Kräfte, schärft ihre Sinne, kräftigt ihren Ortssinn. So schön auch wissenschaftliche Bildung für den Offizier ist, wenn es zum Gefecht geht und man hat die Wahl zwischen einem wissenschaftlich hochgebildeten und einem als tüchtiger Jäger bekannten Führer, wird man dem letzteren gewiß lieber folgen. — Wie überhaupt durch die Gesetzgebung von 1848 Niemand mehr belästigt, bedrückt und benachtheiligt worden, als der kleine Grundbesitzer, so ist dies auch mit dem Jagdgesetz der Fall. — Es wäre ein Spott gegen die Verfassungs-Urkunde, wenn wir nicht die Wiederherstellung eines genommenen Rechts verlangten.

Abg. Bötticher trägt auf Zurückziehung des Maltzahnschen Amendements an.

Abg. Frhr. v. Maltzahn zieht unter Bravo der Versammlung in Folge der Erklärung des Ministers sein Amendement zurück.

Der erste Passus des § 1 wird nach dem Antrage der Commission angenommen und lautet demnach: „Das Recht, in der Provinz Preußen Elchwild zu jagen, wird in dem Umfange, wie es bei Verkündigung des Gesetzes vom 31. October 1848, betreffend die Ausübung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden, bestand, wiederhergestellt." Ueber die von der Commission hinzugefügte Schlußbestimmung einigt man sich nach einer Erklärung des Regierungs-Commissarius und Geh. Regierungs-Raths Oppermann, in welcher u. A. mitgetheilt wird, daß der ganze Stand des Elchwildes im Revier Ibbenhorst nur noch höchstens 30 Stück sei, dahin, daß statt dessen ein Amendement des Abg. Graf Kaiserlingk angenommen wird, dahin lautend: „Die Provinzial- und Staats-Regierung ist ermächtigt, die Jagd auf Elchwild bis zum Jahr 1860 zu untersagen, oder den Schutz dafür anderweitig zu reguliren."

Der § 2, über die Vergütung des durch das Elchwild verursachten Schadens, wird nach der Erklärung des Regierungs-Commissars, daß die Regierung mit Revision des Jagdpolizei-Gesetzes beschäftigt sei, nach der Regierungsvorlage angenommen, wonach die vor dem Gesetz vom 7. März 1850 geltend gewesenen Wildschadenbestimmungen für das Elchwild wieder in Kraft treten.

Die §§ 3 — 8 enthalten die Bestimmungen über die Fasanenzucht und werden nach den Commissions-Vorschlägen mit einem Amendement des Abg. v. Prittwitz zu § 8 angenommen, welches die Strafe für unbefugtes Tödten oder Einfangen von Fasanen auf 3 bis 10 Thlr. festgesetzt.

Die Berathung, zu welcher das Haus nunmehr übergeht, betrifft den Gesetzentwurf auf Abänderung der Bestimmungen der §§ 52 und 53 des Gesetzes über die Presse vom 12. Mai 1851. Der Entwurf setzt in Stelle der beiden §§ drei andere, wonach die Verbreitung von Druckschriften jeder Art, welche außerhalb des Preußischen Staates erscheinen, von dem Minister des Innern verboten werden kann, und die Verbreitung dem Verbote entgegen mit Geldbuße von 10 bis 100 Thalern, oder mit Gefängnißstrafe von 14 Tagen bis 1 Jahr bestraft wird. Der Bericht der Commission, als deren Berichterstatter der Abgeordnete Frenzel fungirt, beantragt unveränderte Annahme. Ein Amendement des Abg. Dr. Brüggemann beschränkt die Befugniß des Verbots auf im Auslande erscheinende Zeitungen und Druckschriften unter 20 Bogen, sowie auf halbmonatlich oder in längeren Fristen erscheinende Zeitschriften, sobald selbe bereits einmal einer Verurtheilung unterlegen haben.

Abg. Graf Blankensee stellt das Amendement, daß die Berechtigung des Verbots sich nur auf den Zeitraum von sechs Monaten erstrecken soll. — „Ich bin von Grund des Herzens Preuße und wünsche den Ruhm des Landes. Dieser aber wird durch die Gesetz-Vorlage gefährdet. Die Befugniß des Ministers ist dadurch zu weit ausgedehnt und ihm zu viel Verantwortlichkeit aufgelegt. Könnte er auch in jeder Secunde so viel Worte lesen, wie Dase in einer Minute Zahlen berechnet, so käme er doch nicht durch. Er muß also die Prüfung und Beurtheilung andern Leuten, Literaten anvertrauen, deren Wirksamkeit offenbar nachtheiliger sein wird, als die der frühern Censur. Die Wissenschaft wird unter solchen Polizei-Maaßregeln nur unnütz leiden, ohne daß sie doch verhindern können, daß schädliche Schriften verbreitet werden. Bisher stand Preußen ganz Europa in der Intelligenz voran, und sein Vernichtungs-Urtheil gegen ein Werk der Wissenschaft muß desto schwerer in's Gewicht fallen." — Der Redner bittet schließlich um Erlaubniß die Worte eines neuern Dichters zu citiren, die er 1846 geschrieben, und thut dies! — Der vielfache Ruf „der Name, der Name!" bleibt ohne Auskunft. Das gestellte Amendement findet keine Unterstützung.

Abg. Pernice: Ich bin nicht im Stande, mich zur Höhe des Standpunktes aufzuschwingen, den mein Herr Vorredner eingenommen. Der erste Einwand, den man gegen die Regierungs-Vorlage erhebt, ist die Beschränkung der Preßfreiheit. Selbst ohne ein bestimmtes Gesetz würde ich jedoch einen Minister für berechtigt halten, neben der Preßfreiheit ein solches Verbot ergehen zu lassen, weil dies Recht eine Nothwendigkeit ist. Der zweite Einwand ist, daß die Wissenschaft dadurch gefährdet werde. Die wahre Wissenschaft ist aber noch nie gefährdet gewesen. Ich falle nicht vor der sogenannten Wissenschaft nieder und treibe keine Idolatrie damit. Die Wissenschaft, die auf ächtem Boden beruht, braucht in Preußen eine Beschränkung nicht zu fürchten. Ich frage Sie, ist es in Preußen schon einem Minister eingefallen, die wahre Wissenschaft zu unterdrücken? Man würde sich ja lächerlich damit machen, wollte man z. B. ein Forschungswerk von Ranke oder Pertz verbieten. Dergleichen kann auch gar nicht vorkommen. Wenn man ferner sagt, mit der Maaßregel werde doch der Zweck nicht vollständig erreicht, nun so ist das leider das Schicksal aller polizeilichen Maaßregeln, deshalb aber sie ganz zu unterlassen, wäre thöricht. — Ich muß mich für unbedingte Annahme des Gesetz-Entwurfs aussprechen. Wir stellen uns damit wieder auf den Boden Deutschen Rechts und Deutscher Ordnung, indem wir der Regierung wieder das Oberaufsichtsrecht sichern. Schon durch den Umstand, daß sie das Recht hat, heben wir ihr moralisches Ansehen. Jede Transaction ist eine halbe Maaßregel. Als solche muß ich auch die Beschränkung des Verbots auf Schriften bis zu 20 Bogen, welche ein Amendement beantragt, ansehen und mich dagegen erklären.

Abg. Dr. Brüggemann: Die beiden eben gehörten Vorträge basiren auf ganz entgegengesetztem Standpunkt. Ich nehme einen mittleren ein. Wir haben heute nicht über ein neues Gesetz zu beschließen, wäre das der Fall, dann wären entgegengesetzte Standpunkte gerechtfertigt. Dann würde Manches, was der Herr Vorredner gesagt, auch große Beachtung finden müssen. Wenn aber von dem Rechte des unbedingten Verbotes, das er der Regierung gewahrt wissen will, die Rede ist, dann müßte sie es doch zuerst innerhalb des eigenen Staates haben, ehe sie es auf Erzeugnisse des Auslandes anwenden kann. Ich habe mich überzeugt, daß die Regierung allerdings mit den vorhandenen Bestimmungen gegenüber der ausländischen Presse nicht ausreicht und eine Abänderung des § 52 nothwendig ist. Die Regierung steht der ausländischen Presse schutzloser gegenüber, als der inländischen. Es gilt aber hier die richtige Grenze zu finden. Mir würde der Vorschlag am entsprechendsten geschienen haben, daß dem Minister des Innern das Recht zustände, ausländische Preß-Erzeugnisse vorläufig zu verbieten, bis das Gericht darüber entschieden habe. — Doch halten mich Gründe und Rücksichten ab, diesen Antrag zu stellen. Es gilt hier, die Grenze zu finden, bis zu welcher dem Minister das Recht des Verbots zustehen kann. Ich hege kein Mißtrauen weder zu der Person des gegenwärtigen Herrn Ministers, noch zu den künftigen. Aber das Recht verlockt allzu leicht zum Weitergreifen. Ich bin auch kein blinder Verehrer der Wissenschaft, aber das wünsche ich, ihre Würde bewahrt zu sehen. Es sind zunächst die Zeitungen, auf die sich die Aufmerksamkeit richten wird, und in diesem Gebiete achte ich allerdings für nothwendig, daß der Regierung die Befugniß des Verbotes zustehe, weil die Zeitungen täglich und stets erneut ihr Ziel verfolgen können, und die nachträgliche gerichtliche Bestrafung oder Maaßregel den erfolgten Schaden nicht mehr gut machen kann. — Libells und Pamphlete flüchtet man nicht in Werke über 20 Bogen, sondern man sucht sie durch Tagesblätter und Flugschriften im Publicum zu verbreiten. Ich will damit nicht gesagt haben, daß nicht auch in Schriften über 20 Bogen verderbliche Tendenzen enthalten sein können, gegen deren Verbreitung aber sichern hinlänglich die anderweitigen Bestimmungen des Preßgesetzes.

Reg.-Commissar Dr. Scherer: Sollten die Ansichten des ersten Redners ja irgendwie in der Versammlung Anklang gefunden haben, so glaube ich dies hinlänglich durch die beiden Herren Vorredner paralysirt als daß die Regierung noch nöthig hätte, weiter darauf zurückzukommen. Sein Amendement hat ohnehin keine Unterstützung gefunden. Der Boden, von dem die gegenwärtige Gesetzvorlage ausgegangen, ist das gegenwärtige Preßgesetz. Bei dessen Berathung ist es anerkannt worden, daß mit strafrechtlichen Mitteln hier nicht allein auszureichen ist, und es sind daher auch polizeiliche Mittel zur Sicherung und Vorbeugung genehmigt worden. Diese polizeilichen Mittel sind aber nur für die inländische Presse in dem Gesetz gegeben, nicht gegen die ausländische. Bereits bei der ersten Vorlage des Preßgesetzes waren die gleichen Präventivmaaßregeln gegen die auswärtige Presse von der Regierung darin aufgenommen und wurden von diesem hohen Hause angenommen, in der Zweiten Kammer aber mit geringer Majorität abgelehnt. Das Gesetz an und für sich konnte bestehen, ohne daß die Regierung auf diese einzelne Bestimmung zu bestehen brauchte. Dies konnte um so eher geschehen, als das Verbot bereits seit Jahresfrist bestehendes Recht gewesen und ausgeführt worden war. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1850 war dies Verbot bisher geübt worden. — Wenn man der inländischen Presse gegenüber eine ganze Reihe polizeilicher Sicherheitsmaaßregeln für nothwendig gehalten hat, so muß man die Ueberzeugung der gleichen Nothwendigkeit um so eher in Betreff der ausländischen Presse haben. Daß die Regierung bei ihrer Vorlage von den richtigen Principien ausgegangen, beweisen selbst die gestellten Amendements. Dieser Weg kann beschränkt werden, aber ein anderes System ist nicht möglich. Sie müssen das Verbot von der richterlichen Entscheidung abhängig machen oder dem Minister des Innern die Befugniß dazu gewähren. Einen dritten Weg giebt es nicht. Gegen den Antrag auf Beschränkung des Verbots auf Werke unter 20 Bogen hätte die Regierung nicht so viel einzuwenden. Das Gesetz würde ein dem Zweck entsprechendes sein, auch wenn das Amendement angenommen würde, aber ich kann nicht sehen, daß es das Gesetz fördert. Die Französischen Romane z. B., die oft das gefährlichste Gift enthalten, würden häufig durch die Beschränkung auf unter 20 Bogen dem Rechte des Verbots durch die Verwaltungs-Behörde entzogen. Was die Ausdehnung des Amendements jedoch auf die in halbmonatlichen und längeren Fristen erscheinenden Zeitschriften betrifft, so haben wir im eignen Lande die Erfahrung gemacht, daß solchen Schriften, selbst wenn sie vierzehn Mal confiscirt worden sind, auf strafrechtlichem Wege doch nicht beizukommen, und nicht eine einzige Verurtheilung zu erlangen war. Dasselbe würde also bei ausländischen Schriften der Fall sein, und ich bitte Sie daher, jedenfalls diesen Passus des Amendements zu verwerfen.

Abg. Graf Blankensee: Wenn man auch noch nicht Ranke und Pertz verboten, so haben wir doch ähnliche Erfahrungen mit v. Raumer und Gervinus gemacht.

Bei der Abstimmung wird das Amendement Brüggemann verworfen und die Gesetzes-Vorlage in § 1 und 2 angenommen.

Gegen § 3, welcher die Strafbestimmungen für Verbreitung solcher Druckschriften enthält, protestirt der Abg. Freiherr v. Vincke, weil im Unterschied zu dem Preßgesetz hier nicht von „gewerbsmäßiger" Verbreitung die Rede sei, und es überhaupt ungerechtfertigt erscheine, solche Straffestsetzungen, die allein dem Richter-Collegium zustehen, der Verwaltungs-Behörde und einer Person zu überlassen.

Minister des Innern: Der Herr Regierungs-Commissar hat bereits ausgeführt, daß wenn das Recht des Verbots in die Hände des Ministers des Innern gelegt werden soll, dann auch die Consequenz erheischt, daß die durch das Gesetz bestimmten Strafen in seine Hand gegeben werden müssen. Bei Beleidigungen und Kränkungen durch die auswärtige Presse bringt es schon das patriotische Gefühl jedes Preußen mit sich, daß dann auch die energischsten Maaßregeln dagegen ergriffen werden.

Abg. Frhr. v. Vincke: Würde durch eine Schrift das patriotische Gefühl verletzt, so glaube ich, daß man nichts Besseres thun könnte, um ihre Wirkung zu schwächen, als sie in Preußen zu verbreiten. Ich kann es nicht für gerechtfertigt halten, daß eine Strafentscheidung den Händen des ordentlichen Gerichts entzogen wird.

Bei der Abstimmung wird der § 3, und somit das ganze Gesetz, nach der Regierungs-Vorlage angenommen.

Der Präsident verschiebt die Berathung der letzten Nummer der Tages-Ordnung (Erhaltung des ländlichen Grundbesitzes in Westphalen) auf die morgende Sitzung, und zeigt an, daß darin auch die Berathung der Kreis-Ordnung begonnen werden solle.

Schluß der Sitzung 4 Uhr.

Zweite Kammer.

37. Sitzung vom 14. März. Präsident: Graf Schwerin. Eröffnung der Sitzung 12¼ Uhr. Am Ministertisch: v. Manteuffel, v. d. Heydt, v. Raumer, v. Bodelschwingh.

Unseren Lesern haben wir gestern bereits mitgetheilt, daß als erster Gegenstand auf der Tages-Ordnung die nochmalige Abstimmung über das Gesetz wegen der sechsjährigen Legislatur-Periode der Zweiten Kammer (d. h. daß die Abgeordneten zur Zweiten Kammer jedesmal auf sechs statt wie bisher auf drei Jahre gewählt werden sollen) stand, und daß es mit 164 gegen 137 Stimmen nochmals angenommen wurde. Zweiter Gegenstand der Tages-Ordnung war der vierte Bericht der Petitions-Commission über 23 Petitionen, über welche sämmtlich mit Ausnahme zweier auf Vorschlag der Commission ohne alle Debatte zur Tages-Ordnung gegangen wurde. Von jenen beiden war die eine von den Vorstehern und Repräsentanten der jüdischen Gemeinde zu Gleiwitz ausgegangen, welche die Ertheilung von Corporationsrechten an die jüdische Gemeinde daselbst beantragen. Der Regierungs-Commissarius hat der Commission mitgetheilt, daß der gedachten Gemeinde auf Grund des Gesetzes vom 23. Juli 1847 die erbetenen Corporationsrechte ertheilt werden sollen, weshalb die Commission beschlossen hat, um die Uebereinstimmung der Kammer mit dem in Aussicht gestellten Verfahren der Regierung zu documentiren, der Kammer zu empfehlen: die Petition der Staats-Regierung zu überweisen. Die Kammer genehmigt den Vorschlag ohne Debatte.

Dagegen erhob sich über folgende Petition des Magistrats zu Königsberg i. Pr. eine Discussion. Der Magistrat beantragt: im Wege der Gesetzgebung herbeizuführen, daß die Feuerversicherungs-Gesellschaften zu den Kosten der Löschmittel jährlich ½ pro Mille der von ihnen gegebenen Versicherungen beitragen, resp. in die Kassen der betreffenden Communen einzahlen. Als Grund der Petition wird angeführt, daß die Neigung der Besitzenden, ihre Habe gegen Feuersgefahr zu versichern, in dem Maaße zugenommen habe, als unter den Versicherungs-Gesellschaften eine Concurrenz in Aufstellung günstiger Bedingungen entstanden sei, so daß gegenwärtig der Unversicherte sich wie die Ausnahme zur Regel verhalte; die Versicherungs-Gesellschaften hätten selbstredend das wesentliche Interesse, daß entstehendes Feuer rasch gedämpft und durch dasselbe ihnen so wenig Schade als möglich verursacht werde; sie könnten aber auch als verpflichtet angesehen werden, zur Verhütung von Feuerschäden beizutragen, da erfahrungsmäßig in Folge der Versicherungen die Brände häufiger würden, und jedenfalls eine Unbilligkeit darin liege, den Communen allein die Aufbringung der aus diesem Grunde entstehenden größeren Lasten aufzubürden, die Assecuranz-Gesellschaften müßten mindestens einen Theil derselben übernehmen. Die Commission beantragt: die Petition dem Ministerium zur Erwägung abzugeben.

Abg. v. Waldbott für die Petition: Bei der jetzt bestehenden Einrichtung seien es vorzugsweise die nicht besitzenden Einwohner, die von den Assecuranz-Gesellschaften keinen Gebrauch machten, und die überwiegend zu den Löscharbeiten herangezogen würden und mithin eine Hauptlast zu tragen hätten. Durch jene beantragte Abgabe der Assecuranz-Gesellschaften könnten die Löschgeräthschaften vermehrt, dieselben im ununterbrochenen tauglichen Zustande erhalten und eine disciplinirte Löschmannschaft angestellt werden, wodurch den Versicherungs-Gesellschaften indirect der Vortheil erwachsen würde, in wenigen Fällen Schäden zu vergütigen.

Abg. Braemer gegen die Petition: Die angegebenen Gründe ließen sich allerdings nicht bestreiten, doch liege kein Material vor, eine speciellere Einsicht in die Sache zu gewinnen und namentlich übersehen zu können, welcher Maaßstab bei einer etwaigen Heranziehung der Assecuranz-Gesellschaften in Anwendung zu bringen sein würde. Der Redner müsse sich daher für Uebergang zur Tagesordnung über die Petition erklären.

Der obige Antrag der Commission wird angenommen.

Es folgt der 3. Gegenstand der Tages-Ordnung: Der Vorbericht der Commission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats pro 1853. Berichterstatter ist der Abgeordn. Osterrath.

Was die allgemeinen Grundsätze anlangt, welche von der Commission für die diesjährige Prüfung des Staatshaushalts-Etats aufgestellt sind, so sind es ihrer 12, von denen wir nur einen namentlich aufführen, da nur dieser eine Debatte erregte, während die übrigen von der Kammer stillschweigend gebilligt wurden. Es handelt sich dabei um die Frage: welche Mehrausgaben gegen den Etat der Natur der Sache nach und entsprechend den Rechten der Kammern als Etats-Ueberschreitungen im Sinne der Verfassung anzusehen seien. Zur Lösung dieser Frage sind in der Commission zwei verschiedene Ansichten entwickelt und zwei verschiedene Anträge gestellt worden. Von der einen Seite, welche sich bei der Abstimmung als die Mehrheit ergab, wurde mit Zustimmung des Finanzministers folgender Grundsatz aufgestellt: „daß als von den Kammern zu genehmigende Etats-Ueberschreitungen solche Ausgaben anzusehen, welche als Mehrausgabe bei denjenigen einzelnen Capiteln resp. Titeln hervortreten, die in dem durch das Gesetz festgestellten und in die Gesetz-Sammlung aufgenommenen Staatshaushalts-Etat ausgebracht worden, ingleichen daß Ersparnisse gegen den Etat nicht aus einem Jahre in ein folgendes übertragen werden dürfen, wenn dies nicht im Etat selbst nachgelassen ist, oder auf feststehenden allgemeinen Grundsätzen beruht."

Von der andern Seite wurde dagegen der Antrag gestellt, den Grundsatz in folgender Weise zu formuliren: „daß als von den Kammern zu genehmigende Etats-Ueberschreitungen solche Ausgaben anzusehen, welche als Mehrausgaben gegen einzelne Ausgabetitel der dem Staatshaushalt zur Grundlage dienenden Verwaltungs-Etats hervortreten, insofern nicht eine gegenseitige Uebertragung verschiedener Ausgabetitel in dem betreffenden Etat selbst ausdrücklich für statthaft erklärt worden ist."

Abg. Kühne bringt zu dem erstgedachten, von der Commission acceptirten, Grundsatz noch folgenden Zusatz ein: „neue etatsmäßige Anstellungen nicht eher zu bestätigen, bis die dazu erforderlichen Geldmittel von der Kammer festgestellt worden sind."

Abg. Niebuhr erklärt dies Amendement in Widerspruch mit den anderweitig von der Commission aufgestellten Grundsätzen stehend und beantragt demnach dessen Verwerfung.

Abg. v. Patow: für den Commissions-Vorschlag und das Amendement Kühne, da dieses den von der Commission aufgestellten Grundsatz nur näher präcisire.

Abg. Niebuhr erwidert darauf; doch ist leider sowohl von seinem als den Vorträgen der übrigen Redner bei der unglücklichen Lage der Journalisten-Tribüne so gut wie Nichts auf derselben zu verstehen. Wir erwähnen deshalb nur, daß nach dieser Debatte der Antrag Kühne durch Stehen und Sitzenbleiben mit 136 gegen 118 Stimmen abgelehnt wird.

Die übrigen von der Commission aufgestellten Grundsätze werden sodann von der Kammer ohne Debatte genehmigt.

Schluß der Sitzung 3 Uhr. — Nächste Sitzung: Dienstag 12 Uhr. — Tages-Ordnung: Budget-Berathungen und Petitions-Berichte.

Deutschland.

□ **Berlin**, 15. März. Das angebliche Deficit unseres Staatshaushalt-Etats pro 1853 mit 3,460,895 Thlr. reducirt sich bei näherer Betrachtung, wie wir in Nr. 35 unserer Zeitung nachgewiesen, auf 202,029 Thlr. Heute werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß wir überhaupt kein Deficit zu beklagen haben.

Der Etat, aufgestellt, wie Voranschläge nur zu machen sind, — niedrig in seinen Einnahme-Positionen, hoch in den Ausgabe-Positionen — weist sogar eine sehr erhebliche Besserung der Finanzlage des Staates auch pro 1853 nach.

Aus den Einnahmen sind zum Bau der Ostbahn, der Westphälischen und der Saarbrücker Bahn 1,449,616 Thlr. angewiesen (Anlage, Band I. S. 232). Ursprünglich war bekanntlich eine Anleihe von 33,000,000 Thlr. zu diesen Bauten beabsichtigt. Es wurden jedoch nur 21,000,000 Thlr. aufgenommen, hierbei aber beschlossen, den Rest der nothwendigen Anleihe aus den Staats-Einkünften zu decken. Der in diesem Jahre überwiesene Betrag von 1,449,616 Thlrn. erspart eine Anleihe in gleichem Betrage zum Bau jener Bahnen. Hiernach ergiebt sich nicht ein Deficit von 202,029 Thlrn., sondern eine Verbesserung der Finanzlage unseres Staates um 1,247,587 Thlr.

Dem treten aber noch sehr erhebliche Summen bei. — Von den Rückständen bis zum Jahre 1851 sind (Anlage, Band I. S. 242) 148,200 Thlr. als 1852 noch nicht einziehbar bezeichnet. Diese Summen bleiben entschieden dem Staate als Guthaben. Ihnen schließen sich die Erträge des Vermögens an, das der Staat bei den garantirten Eisenbahnen (Köln-Mindener etc.) hat. Bekanntlich werden dieselben zum fortgesetzten Erwerb der Actien jener Bahnen verwandt. Auch in diesem Jahre sind die bedeutenden Beträge ihrer Bestimmung nicht entzogen und bewirken eine wesentliche Steigerung des Staats-Vermögens.

— Am 11. d. Mts. starben zu Bologna Se. Hoheit der durchlauchtigste Fürst und Herr Karl Anton Friedrich Mainrad Fidelis von Hohenzollern, Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen, Graf zu Veringen u. s. w. u. s. w. Der verewigte Fürst war am 19. Febr. 1785 geboren und der Sohn des Fürsten Aloys Fidelis und der Fürstin Amalie von Salm-Kyrburg; im Jahre 1808 wurde er vermählt mit Antoinette Marie Prinzeß Murat, Bruderstochter des damaligen Französischen Groß-Admirals Joachim Murat, der später König von Neapel war. Er succedirte seinem Vater in der Regierung des Fürstenthums Hohenzollern-Sigmaringen am 17. October 1831. Die Fürstin Antoinette starb am 19. Januar 1847, und am 14. März 1848 vermählte sich der Fürst Karl Anton in zweiter Ehe mit der Fürstin Catharine Wilhelmine Josephe, einer Prinzeß von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst. Durch Cession vom 27. August 1848 entsagte er der Regierung seines Fürstenthums zu Gunsten seines ältesten Sohnes, des Fürsten Karl Anton Joachim, der seinerseits durch den Staatsvertrag vom 7. December 1849 der Regierung zu Gunsten Sr. Majestät des Königs entsagte und durch die Königl. Cabinets-Ordre vom 20. März 1850 das Prädicat „Hoheit" und den Rang eines nachgeborenen Prinzen des Königl. Hauses erhielt. Der verewigte Fürst lebte in der letzten Zeit bei seiner jüngsten Tochter, der Prinzessin Friederike, vermählt an den Marchese Joachim Napoleon Pepoli, in Bologna.

— Der General-Lieutenant Roth v. Schreckenstein, welcher sich zur Zeit im Großherzogthum Baden aufhält, wird, wie wir hören, in den nächsten Tagen wieder hier eintreffen.

— Die beiden Anhalt-Bernburgschen Minister Hempel und v. Schaetzell sind hier eingetroffen, wie es heißt, in einer allgemeinen Landes-Angelegenheit.

— Der Württembergische Staatsrath von Klindworth ist vor einigen Tagen hier eingetroffen.

— Der Königliche außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königlich Württembergischen Hofe Graf v. Seckendorf ist aus Stuttgart, der Kaiserlich Russische Wirkliche Staatsrath und Kammerherr v. Krusenstern aus Warschau und der Großherzoglich Badensche Ministerial-Rath Haak aus Karlsruhe hier angekommen.

— Se. Durchlaucht der General der Cavallerie à la suite der Armee Prinz Friedrich von Hessen-Kassel ist nach Kassel, der Fürst Heinrich zu Carolath-Beuthen nach Beuthen und der Fürst Karl v. Lichnowski nach Dresden von hier abgereist.

— Der Großherzoglich Oldenburgische Ober-Hof-Marschall Graf v. Münich ist nach Stettin, der Nordamerikanische General-Consul Schillow nach Stettin und der K. Großbritannische Cabinets-Courier Marshall nach Köln von hier abgereist.

— Die wegen Beförderung des Landraths Hauschteck (Jüterbogk) zum Geheimen Regierungsrath (aus Veranlassung des 50jährigen Dienstjubiläums) verbreitete Vermuthung über dessen Abgang entbehrt vorläufig der Begründung.

— Der frühere Minister in Schwarzburg-Sondershausen, Regierungsrath v. Hollenffer befindet sich in diesem Augenblicke hier. Wie wir hören, soll demselben commissarisch das Landrathsamt in Nordhausen übertragen werden.

— Der Landrath v. Holzbrinck (Hagen) ist hierher berufen worden und bereits eingetroffen, um in den in der Zweiten Kammer bevorstehenden Berathungen über die Westphälische Gemeinde-Ordnung als Commissarius der Regierung zu fungiren.

— Während des dem Landrath v. Ende (Waldenburg) ertheilten einjährigen Urlaubs soll die Verwaltung dieses Landraths-Amtes dem Dr. Bayer, zur Zeit Abgeordneter zur Zweiten Kammer, übertragen werden.

— Wie die D. A. Z. vernimmt, wäre Preußen von der Türkischen Regierung eine wichtige Vermittlung zugedacht: es soll die Frage über das Heilige Grab zwischen Rußland und Frankreich, beziehungsweise zwischen der Römischen und zwischen der Griechischen Kirche entscheiden. In der That geschähe es nicht das erste Mal, daß die Türkei die Entscheidung Preußens anriefe; 1790 stellte der Sultan sogar Preußen sein ganzes Geschick anheim, indem er dessen Intervention in Anspruch nahm.

— Bei der gegenwärtig in ein entscheidendes Stadium tretenden Bundes-Liquidations-Angelegenheit wird dem Vernehmen nach einer der ältesten Ansprüche, welche Preußen an einen Theil der Bundesstaaten schon seit der Begründung des Deutschen Bundes verfolgt, endlich zur Regulirung kommen. Es betrifft derselbe die Vorschüsse, welche die Preußische Regierung zur Tilgung der Schulden der vormaligen Kur- und Oberrheinischen Kreise geleistet hat, und die ihr von den betheiligten Bundes-Regierungen antheilig zu erstatten sind. Die Verhandlungen über diese Angelegenheit waren bei der Auflösung des Bundestages unterbrochen worden, sind aber dem „C.-B." zufolge gegenwärtig wieder aufgenommen.

— Die ministerielle Zeitung theilt heute mit Bezug auf die Bekanntmachungen des Verwaltungsraths der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft wegen des von Oberaufsichtswegen erfolgten Einspruchs gegen die von den Gesellschafts-Vorständen früher beabsichtigte Dividenden-Vertheilung die betreffende Recurs-Bescheidung des Handelsministers mit, welche mit den von uns bereits vor längerer Zeit gebrachten Mittheilungen über die Geld-Verhältnisse und die baulichen Verpflichtungen der Gesellschaft in der Hauptsache übereinstimmt.

— Mit dem Beginn des nächsten Quartals wird hier eine Zeitung für Bergwesen erscheinen. Sie wird amtliche Mittheilungen über die Preußischen Bergwerke bringen, aber auch anderweitigen Aufsätzen, die ihren Gegenstand berühren, Raum geben.

— [Erste Kammer.] Die Agrar-Commission hat zu dem Antrage des Abg. Dr. Lautz und Genossen, betreffend die Zusammenlegung bäuerlicher, in der Feldmark zerstreut liegender kleiner Grundstücke in größere, in ihrem Bericht einstimmig den Antrag gestellt, den Antrag an die Königliche Staatsregierung zur näheren Erwägung gelangen zu lassen.

— Bei der in Elbing stattgehabten Neuwahl eines Abgeordneten zur Ersten Kammer für den ausgeschiedenen Stadtrath Härtel wurde der Consul Dieckmann mit 49 gegen 5 Stimmen gewählt.

— [Zweite Kammer.] Von dem Abg. Witte und Genossen ist ein Antrag eingebracht worden: die Postzwangs-Pflichtigkeit für Packete auf 20 Pfund einschließlich festzustellen, auch die Zwangspflichtigkeit für Packete unter 20 Pfund aufzuheben, sofern dieselben von nur Einem Absender an nur Einen Empfänger mit demselben Frachtbrief gesendet werden und zusammen das Gewicht von 20 Pfund übersteigen.

— Ein vom Abg. Reichensperger (Köln) eingebrachter Antrag: in der Rheinprovinz gewisse Verbrechen statt von den Schwurgerichten durch die Zuchtpolizeigerichte aburtheilen zu lassen, ist von der Justiz-Commission der Zweiten Kammer zur Genehmigung empfohlen worden.

— Der Abgeordnete der Zweiten Kammer, General-Steuer-Director a. D. Kühne erklärt in der National-Zeitung, daß die Nachricht, als sei er der sogenannten altpreußischen (Bethmann-Hollwegschen) Fraction beigetreten, aller Begründung entbehre. Die National-Zeitung bemerkt hierzu, daß sie diesen Glauben bisher mit sehr vielen und sehr gut unterrichteten Personen getheilt habe, wahrscheinlich weil Herr Kühne viel im „Preußischen Wochenblatt", dem Organ jener Fraction, geschrieben hat.

— Die heutige (Dienstag) Sitzung der Zweiten Kammer füllte die Berathung über die Berichte der Staatshaushalts-Commission aus. Die Berichte betrafen den Etat der Verwaltung des Staatsschatzes und Münzwesens, den Bestand und den Etat des Staatsschatzes und den Etat der Münze und den Etat der Domainen- und Forst-Verwaltung und der Central-Verwaltung der Domainen und Forsten. Die Commissions-Beschlüsse wurden dabei überall fast ohne alle Debatte angenommen. Der fernere Gegenstand der Tages-Ordnung betraf den Bericht der Commission für Handel und Gewerbe und den Bericht der Commission für Finanzen und Zölle über mehrere eingegangene Petitionen.

* Stettin, 14. März. [Schiffsbau.] Im Auftrage der Preußischen Regierung ist in London ein eisernes, schnellsegelndes Post-Dampfboot zu den Fahrten zwischen Stettin und Bornholm erbaut worden. Es hält bei 220 Pferdekraft 600 Tons und hat den Namen „von Nagler" erhalten.

⚹ Marienburg, 13. März. Das Wasser der Weichsel steigt bedeutend, täglich um 3 Fuß, und steht heute auf 14 Fuß. Der Traject wird hier noch mit dem Prahm an der Leine bewirkt. Bei dem anhaltenden Thauwetter steht der Aufbruch des Eises zu erwarten; doch geht bei Dirschau alles Fuhrwerk noch ungehindert über die Eisdecke. (Inzwischen friert es wieder. D. Red.)

Halle, 14. März. Se. Durchlaucht der Fürst Radziwill, commandirender General des 4ten Armeecorps, traf gestern von Magdeburg hier ein und reiste nach Weimar zu einem Besuche am Großherzoglichen Hofe weiter.

*△ Herford, 13. März. [Eisenbahn.] Schon seit längerer Zeit ist es im Werke gewesen, eine Eisenbahn durch das Fürstenthum Lippe-Detmold zu bauen. Der Geheime Regierungsrath Piderit in Detmold brachte von Berlin die Antwort zurück, daß die Preußische Regierung nicht nur nichts gegen eine Eisenbahn von Detmold nach Herford einzuwenden habe, sondern auch, wenn die Lippe'sche Regierung dieselbe übernähme, ihr das Expropriationsrecht auf diesseitigem Preußischen Gebiete zugestehe. Eine Bahn, wie sie nun projectirt wurde, von Herford über Detmold nach Carlshafen, würde an sich für das Fürstenthum von den ersprießlichsten Folgen sein. Ungleich wichtiger aber würde diese Bahn, wenn die Emden-Osnabrücker Bahn, deren Bau bald beginnen soll, nicht bei dem Dorfe Löhne, 2 Stunden nördlich von Herford, in die Deutz-Mindener Bahn ausmündete, sondern bei Herford. Es wäre dann eine gerade Linie von Emden über Osnabrück, Herford, Detmold, Carlshafen, Kassel nach Frankfurt gewonnen. Für die Ausmündung bei Herford erheben sich auch unter den Technikern gewichtige Stimmen. Bei der Bedeutung dieser Frage für die hiesige Gegend wurde von einer Versammlung der angesehensten Einwohner der Stadt gestern Abend eine Deputation ausgewählt, welche sich alsbald nach Detmold begeben und die dortige Regierung zu der Erklärung zu veranlassen sich bemühen wird, daß, falls Hannover die Osnabrücker Bahn bei Herford werde münden lassen, die Lippe'sche Regierung sofort die Eisenbahn von Herford über Detmold und Neuenheerse in Angriff nehmen werde. Mit dieser Erklärung wird sich darauf die Deputation nach Hannover begeben.

* Bonn, 14. März. Christian Friedrich Harleß, ordentlicher Professor in der hiesigen medicinischen Facultät, ist gestern gestorben. Er war geboren am 11. Juni 1773.

* München, 12. März. [Befinden des Königs. Ausweisung. Vermischtes.] Den neuesten Depeschen aus Neapel zufolge erfreut sich Se. Majestät der König des besten Wohlseins. — Der Augsburger Abendzeitung zufolge soll in diesen Tagen ein Englischer Oberst von München ausgewiesen worden sein. — Professor Moritz Carrière aus Gießen wird nunmehr Ende dieses Monats hierher übersiedeln. — Auf Grund einer Ministerial-Entschließung sind den Schiffern von Bamberg, Schweinfurt, Würzburg und Kitzingen auf Ansuchen bei Verladung der von Oesterreich in der Pfalz massenweise aufgekauften Tabacke 40 Procent der Canalgebühren erlassen worden.

[Militairisches Avancement.] Die Zahl der Beförderungen im Militair- und Civilstaatsdienst, die der Courier aus Neapel mitbrachte, ist sehr bedeutend. Bekannt ist bis jetzt unter anderen die Beförderung des Vorstandes des Armee-Monturdepots, Oberst Freiherrn v. Frays (früheren Hoftheater-Intendanten) zum General-Major. Der Oberst und Commandant des ersten Infanterie-Regiments, v. Heß, wurde zum General-Major und Brigadier in der ersten Armeedivision befördert, der Oberst-Lieutenant Graf Butler, Hofmarschall Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Luitpold, zum Obersten und Commandanten des ersten Infanterie-Regiments; ferner der Oberst-Lieutenant v. Hagens im Infanterie-Leib-Regiment zum Obersten und Commandanten desselben Regiments.

Stuttgart, 11. März. [Aus der Kammer.] Heute ist in der Abgeordnetenkammer das Gesetz über die Wiedereinführung der „körperlichen Züchtigung" beendet. Nach den Beschlüssen der Kammer kann die Strafe der körperlichen Züchtigung nun angewendet werden: 1) als Surrogat für verwirkte Freiheitsstrafe, 2) als Strafschärfung, 3) als Ordnungsstrafe gegen die Gefangenen der Straf-Anstalten, und zwar bei Erwachsenen bis zu 50, bei jungen Leuten unter 16 Jahren bis zu 30 Hieben. Als Zwangsmittel, für welche sie von der Commission weiter beantragt worden war, wurde sie von der Kammer nicht zugelassen. Ein Antrag, sie auf Frauenspersonen nicht anzuwenden, fiel durch. Ebenso ein Antrag, sie nur auf Arbeits- und Zuchthaus-Gefangene anzuwenden und die politischen Verbrecher davon auszunehmen.

Karlsruhe, 12. März. [Kirchenrechtliche Actenstücke.] Die Karlsr. Ztg. hebt Hauptbestimmungen aus fünf Entwürfen hervor, welche dem Erzbischof von Freiburg zur Begutachtung zugingen und erst nach dessen Rückäußerung als Verordnungen erlassen werden sollen. Sie betreffen 1) die Concursprüfung derjenigen noch nicht definitiv angestellten katholischen Geistlichen, welche sich um eine Kirchenpfründe bewerben wollen, 2) Zusammenstellung der über die bischöfliche Disciplinargewalt gegen Geistliche in Zukunft zu beobachtenden Grundsätze, 3) die Verbindung von Erziehungs-Anstalten mit einigen Gelehrtenschulen, 4) Abänderungen des Statuts für das theologische Collegium zu Freiburg vom 6. Juli 1841 und 5) die Einwirkung des Landesbischofs auf die katholisch-theologische Facultät an der Universität Freiburg, insbesondere die Anstellung der Professoren an derselben. In allen diesen Entwürfen wird die Theilnahme der Staats-Regierung und deren Oberhoheitsrecht streng gewahrt.

Staufen (in Baden), 9. März. Gestern hielt der Pfarrer Schmidt in dem nahen Wettelbrunn, das letzte noch lebende Mitglied der ehemaligen Benedictiner-Abtei St. Peter, sein fünfzigjähriges Priester-Jubiläum. Se. Kgl. Hoh. der Regent ernannte ihn an diesem Tage zum Geistlichen Rath.

Kassel, 12. März. [Anleihe.] In einer Sitzung des Finanz-Ausschusses unserer Zweiten Ständekammer ist das neue Anlehen von 1,200,000 Thalern zur Verhandlung gekommen, die Majorität hat sich für das Anlehen ausgesprochen; ein Gegenantrag auf Emission von Cassascheinen fiel durch.

Frankfurt, 11. März. [Vom Bundestag.] Die Entscheidung der wichtigen Contingents-Frage ist erfolgt. Der Oesterreichisch-Preußische Antrag auf Erhöhung der Bundes-Contingente um 150,000 Mann erhielt nicht die Majorität. Der Antrag auf Vermehrung um 50,000 Mann, auf Grundlage der seitherigen Bundes-Matrikel, wurde genehmigt. Als Accessit zur Contingents-Frage wurde auch die „Inspicirung der Contingente" in letzter Zeit zur Berathung gezogen. Es war der Antrag auf eine in diesem Jahre vorzunehmende Inspicirung der Bundes-Contingente sämmtlicher Bundesstaaten gestellt. Nur der Holstein-Lauenburgische, alias Dänische Bundestags-Gesandte Herr v. Bülow machte Einwendungen gegen den Antrag, und als diese zurückgewiesen wurden, stellte er die in der Bundes-Versammlung noch nie gehörte Behauptung auf, ein solcher Antrag könne nur durch Vereinbarung oder Stimmen-Einheit zum Beschluß erhoben werden, und wollte er daher gegen diesen einen Protest zu Protocoll geben. Dieses zuzugeben weigerte sich aber der Bundestags-Präsidial-Gesandte auf's Entschiedenste, und nur mit Mühe konnte Herr v. Bülow die herkömmliche Bemerkung in's Protocoll bringen, er „behalte sich die Erklärung seiner Regierung vor."

Oberleutersdorf in der Sächsischen Ober-Lausitz, 12. März. [Bankerott.] Hier ist ein bedeutender Bankerott vorgekommen. Der Fabrikant Hüttig (nicht Hüttig u. Comp.) ist nämlich von der Frankfurter Messe aus ins Weite gegangen. Die Passiva werden auf 80,000 Thlr. veranschlagt. Viele arme Leute erleiden Verluste, und zahlreiche arme Weber werden brotlos.

☿ Gotha, 15. März. [Preßgesetz.] Gestern ist bei dem hiesigen Landtage das neue Preßgesetz zur Verhandlung gekommen. Ein positives Resultat ist jedoch aus der Verhandlung nicht erzielt worden, da diese nur auf einen Antrag, die Berathung des Preßgesetzes bis zur Einberufung des gemeinschaftlichen Landtages beider Herzogthümer zu verschieben, gerichtet war. Von Seiten der Staats-Regierung trat der Staats-Minister v. Seebach diesem Antrage, in dem er eine indirecte Ablehnung der Regierungsvorlage sah, entgegen. Der Landtag lehnte nach diesem den Antrag ab und wird nun in seiner nächsten Sitzung den Entwurf selbst, welcher vom Ausschusse einige mildernde Modificationen erfahren hat, in specielle Berathung nehmen.

Hannover, 13. März. [Vom Hofe.] Se. Durchl. der Prinz Wilhelm zu Solms-Braunfels ist gestern von Düsseldorf hierselbst eingetroffen. — Se. Maj. der König empfingen am gestrigen Tage den Oldenburgischen Oberstallmeister v. Witzleben in einer Privat-Audienz, in welcher derselbe ein auf den Regierungs-Antritt Sr. K. H. des Großherzogs Peter von Oldenburg sich beziehendes Notifications-Schreiben seines Souverains überreichte.

Oldenburg, 13. März. Der Erzherzog Stephan ist beim hiesigen Hofe eingetroffen.

Schwerin, 14. März. [Handels- und Schifffahrtsvertrag.] In Paris ist ein auf vollkommener Reciprocität begründeter Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen Mecklenburg-Schwerin und Sardinien von den beiderseitigen Bevollmächtigten, Geh. Legationsrath v. Oerthling und Marquis v. Villamarina, unterzeichnet worden.

Neustrelitz, 13. März. Die Regierung hat bei ihrem Militair jetzt den Preußischem Muster nachgebildeten einjährigen Freiwilligen-Dienst eingeführt.

Glückstadt, 9. März. Der hiesigen Liedertafel sind bis weiter die Zusammenkünfte polizeilich untersagt worden.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

Wien, 13. März. [Waffenpatent. Vermischtes.] Die Wiener Zeitung bringt eine Verordnung, betreffend die Beschränkungen, unter welchen das Kaiserl. Waffenpatent vom 24. October 1852 sammt den nachträglichen Durchführungs-Bestimmungen innerhalb des Belagerungs-Rayons von Wien vom 16. März 1853 in Wirksamkeit gesetzt wird. Der Waffenbesitz bleibt danach den bisherigen Beschränkungen unterworfen und ist von der Bewilligung des Militär-Gouvernements abhängig. Zum Waffentragen ist ein Staats-Waffenpaß nothwendig. — Auch veröffentlicht die W. Z. eine Uebersicht des Staatspapiergeld-Umlaufs Ende Februars 1853. Es circulirten 151,239,112 Fl. gegen 153,165,054 Ende Januar, also Abnahme: 1,925,942 Fl. — Neuerdings werden wieder in Folge § 2 der Anlehns-Bestimmung vom 4. Sept. 1852 am 15. d. M. 2 Millionen Papiergeld verbrannt werden, und sind dann aus dem Anlehen von 1852 dreizehn eine halbe Million getilgt. Ferner werden am 19. März 500,000 Fl. Münzscheine verbrannt werden, und sind dann 33,100,000 Fl. aus dem Anlehen von 1851 getilgt. — Se. Maj. der Kaiser Franz Joseph haben der hochbetagten Mutter des hingerichteten Mörders Libenyi eine Pension für ihre letzten Lebensjahre ausgesetzt.

* Mantua, 11. März. [Eine Antwort Radetzky's.] Einige Tage vor den jüngst stattgehabten Hinrichtungen überreichte eine Deputation dem Grafen Radetzky ein von 400 Bürgern von Brescia unterzeichnetes Gnadengesuch für den zum Tode verurtheilten Brescianer Speri. Die edle Antwort, welche F.-M.-L. Benedek der Deputation mittheilte, lautete: „Meine Herren! Der Feldmarschall Radetzky dankt Ihnen für das in ihn gesetzte Vertrauen und weiß Ihre Versicherungen loyaler Ergebenheit zu schätzen. Er trägt mir auf, Ihnen, meine Herren, zu sagen, daß er in seinem hohen Alter jeden Augenblick vor Gottes Richterstuhl gerufen werden kann und vor demselben gewiß nicht mit blutbefleckten Händen erscheinen wollte, wenn dies Blut irgend hätte geschont werden können. So weit die Gnade reichen konnte, ist sie auch gelangt. Wir beklagen die unglücklichen Familien der Sträflichen und wünschen, daß dieses das letzte Beispiel nothwendiger Strenge sein möge."

Ausland.

Frankreich.

□ Paris, 11. März. [Saint-Arnaud brustkrank. Seine Nachfolger. Camerata, seine frühere Geliebte folgt ihm in den Tod. Aufhebung der Civilehe.] Unser Kriegs-Minister, der berühmte Marschall von Frankreich und Senateur des Reichs, Herr Leroy de Saint-Arnaud, ist, um seine sehr geschwächte Brust in milder Südlandsluft zu stärken, nach den Hyerischen Inseln abgereist; dort, unter blühenden Citronenbäumen, in der feuchten, warmen, von Orangedüften durchhauchten Seeluft, wird er dem melodischen Wogengesang lauschen und das „Steigen und Fallen" der Fluth beobachten, da es auf den Hyerischen Inseln keine Börse giebt. Gewinn und Verlust sind freilich etwas geringer am Meer als einst hier in Paris; aber der Marschall von Frankreich kann's ertragen; der Reichs-Senateur ist nicht mehr der arme Lieutenant, der zu Blaye auf der Citadelle eine mehr vortheilhafte als glänzende Stellung unter den Wächtern der Frau Herzogin von Berry Königl. Hoheit einnahm, der Marschall denkt nicht mehr an den Lieutenant, der um seines schönen Clavierspiels willen Eingang in Häuser fand, die sich ihm sonst verschlossen haben würden; er denkt nicht mehr der Zeit, wo er der sehr achtungswerthen, wenn auch eben nicht anmuthigen, Tochter des Marschalls Bugeaud sehr eifrig den Hof machte und sich durch diesen zärtlichen Vater poussirt fand, wie selten ein Mann seines Schlages poussirt worden ist. Dankbarkeit ist eine schwere Tugend, die meisten Menschen sind undankbar, und der kluge Leroy de Saint-Arnaud gehörte zufällig nicht unter die Ausnahmen. Der Herr Reichs-Senateur und Marschall von Frankreich brauchten von früh an viel Geld, Verlegenheiten, Wechselpapiere, man kennt das, indeß der Staatsstreich vom 2. Dec. rettete den „etwas genirten" General mit. Das gerettete Frankreich bot dem kühnen, energischen Mann kein passendes Feld seiner Thätigkeit — das Kaiserreich war und blieb der Frieden. Herrn Saint-Arnaud, einmal von Jugend auf an das kühne Wagen und Wetten um die Existenz gewöhnt, ließ es nicht rasten und ruhen, er speculirte an der Börse, aber großartig. Das mißfiel seinem Kaiserlichen Herrn, der fand es unvereinbar mit der Stellung eines Kriegsministers, und darum curirt Saint-Arnaud seine kranke Brust auf den Hyerischen Inseln. Als Nachfolger im Amt des Kriegsministers nennt man den alten Marschall Vaillant, den General Canrobert, einen wirklich braven Mann und tapfern Offizier, und endlich den General Magnan, über welchen sein Freund, der jüdische Banquier Rothschild, die beste Auskunft geben könnte, wenn er jetzt noch die Courage dazu hätte. — Lord Stratford de Redcliffe, der Britische Gesandte für Konstantinopel, verweilt seit einigen Tagen hier und ist gestern in den Gemächern der Kaiserin empfangen worden. — Graf Camerata, der Vetter des Kaisers, der sich vor einigen Tagen erschoß, soll in seinem Testament erklärt haben, die Leidenschaft für die Kaiserin Eugenie allein habe ihn zu dem Selbstmorde vermocht. Des Grafen frühere Geliebte, Dem. Marthe von der großen Oper, hat sich mit Kohlendampf erstickt. Der „Moniteur" schließt heute einen vier Spalten langen Artikel über das Budget mit den Worten: l'Empereur veut que le budget sera une verité. An der Wahrheit eines Budgets von 1400 Millionen zu zweifeln wird Niemandem einfallen. Fast die ganze Pariser Garnison wird abgelöst. La Gueronnière, jetzt wieder mal Comte, ist außer sich vor Entzücken, daß seine „Etude" über „Napoleon" in's Englische übersetzt worden ist. „Dieses Resultat ist glücklicher, als ein Sieg am Rhein!" schreit der eitle Narr! — Man spricht mehr als je von der bevorstehenden Reise des Papstes nach Frankreich; man sagt, der Papst werde nach der Krönung von Paris nach Wien reisen und von dort in seine Staaten zurückkehren. Die Abschaffung des revolutionären, unchristlichen Instituts der Civilehe wird bestimmt unter den Bedingungen genannt, unter denen allein der Papst sich entschlossen, an dem neuen Kaiser den Act der Krönung zu vollziehen.

† Paris, 11. März. [Fortsetzung des Streites im Französischen Episcopat, Hr. v. Dreux-Brézé u. Hr. Sibour] Seit meinem letzten Berichte über den Streit zwischen dem Erzbischof von Paris (Sibour) und dem „Univers" hat der Bischof von Marseille Jenem, der Bischof von Montauban mittelbar dem genannten Blatte beigepflichtet, indem er es zur Veröffentlichung eines Hirtenschreibens benutzte, und der Erzbischof von Paris hat Klage beim Papste über den Bischof von Moulins geführt. Die Beschwerdeschrift des Herrn Sibour habe ich Ihnen am Tage ihrer Veröffentlichung in den hiesigen Blättern zugeschickt. Ohne mich in einer ausführlichen Besprechung dieser zornigen Epistel zu ergehen, bemerke ich nur, daß der Prälat mit sich selber in Widerspruch gerathen ist, indem er sie zur Kunde des Publicums brachte, bevor sie zur Kunde des Papstes gekommen sein kann — sie ist vom 9. März datirt — während er darin seinem Collegen von Moulins ein Verbrechen daraus macht, daß er, anstatt die Entscheidung des heiligen Vaters abzuwarten, „an das incompetente Tribunal der öffentlichen Meinung appellirt habe." Blinder Eifer schadet nur, wie das „Journal des Débats" heute dem Monsigneur Sibour zu beweisen sucht. Auch die „Assemblée nationale" nimmt heute keinen Anstand, den zürnenden Erzbischof zurechtzuweisen. Er hatte nämlich auch in seinem Briefe an den Papst tadelnd bemerkt, daß Ein Pariser Blatt sich beeilt habe, das Rundschreiben des Bischofs von Moulins zu publiciren. Hierauf erwiedert „Assemblée nationale" sehr richtig: „Wenn ein Prälat wie Hr. v. Dreux-Brézé (Bischof von Moulins) das Wort ergreift, so würden wir unsere Mission verkennen, wenn wir solchen Documenten nicht die Publicität gäben, über die wir verfügen." Es ist bedeutsam, daß zwei so angesehene Blätter wie das „Journal des Débats" und die „Assemblée nationale" gegen den Erzbischof von Paris in die Schranken treten, es ist dies ein neuer Beweis davon, daß das intelligente Publicum keineswegs auf seiner Seite steht. Es giebt in der That einen gewaltigen Unterschied zwischen Monseigneur Sibour und Monseigneur v. Dreux-Brézé. Dieser (Dreux-Brézé) ist nicht bloß Legitimist und ein Prälat, von dem man sagen kann: Jeder Zoll ein vornehmer Herr! sondern auch ein Kirchenfürst, der durch die Würde seines Charakters und durch seine hohe Intelligenz eine der höchsten Stellen unter den Französischen Prälaten einnimmt. Er ist sich und seinen Principien immer treu geblieben, und nicht ihn konnten die Worte Lacordaire's: toute fois que l'Eglise s'est courbée, elle s'est perdue! (Wenn sich die Kirche beugt, vergißt sie sich) in Verlegenheit setzen. Auch Monseigneur Sibour war eine Zeit lang Legitimist, aber als Bischof von Digne huldigte er der Juli-Regierung, so wie er als Erzbischof von Paris nacheinander Republikaner und begeisterter Imperialist geworden ist. Noch in einer anderen Beziehung weichen die beiden Prälaten von einander ab: Hr. v. Dreux-Brézé hat sich niemals unabhängiger Gelüste dem heiligen Stuhle gegenüber verdächtig gemacht. Monf. Sibour dürfte sich in dieser Beziehung des unbedingten Vertrauens des Papstes schwerlich erfreuen. Hat er doch nichts dagegen einzuwenden, daß in seinem Sprengel eine von Priestern verfaßte Denkschrift verkauft wird, in welcher gezeigt wird, daß es Fälle gebe, in welchen es Pflicht des Episcopates sei, dem Papste nicht zu gehorchen. Diese Schrift ist dieselbe, welche der Bischof von Montauban vor einigen Tagen in den Spalten des „Univers" verdammt hat. Man versichert hier und da, der Erzbischof von Paris, welcher das Mißtrauen, das er dem Papste einflöße, sehr gut kenne, habe das Rundschreiben des Herrn v. Dreux-Brézé vorzüglich deshalb dem heiligen Stuhle deferirt, um diesem einen Beweis von seiner Unterwürfigkeit zu geben.

Der Papst wird höchst wahrscheinlich eben so wenig in dem Streite zwischen dem Prälaten von Moulins und dem von Paris, als in dem zwischen diesem letztern und dem „Univers" einer Partei entschieden Recht geben. Er wird zu versöhnen suchen. Was namentlich den „Univers" betrifft, so kennen wir seine Sünde: er hat die legitimistische Partei gespalten, indem er einen Unterschied machte zwischen der katholischen und der legitimistischen Partei. Dadurch hat er der Sache dieser letztern unendlich geschadet; aber abgesehen hiervon hat er rechtliche Vorwürfe in keiner Beziehung verdient. Daß seine Ausdrucksweise keine milde, geben wir zu; aber die übrigen religiösen Blätter, die, welche für Hrn. Sibour Lanzen brechen, glänzen noch viel weniger als er durch die Anmuth der Sprache. Erst heute hat Hr. Sibour es über sich gewinnen müssen, die „Presse religieuse" durch sein Factotum, den General-Vicar Baudouin, zur Ordnung rufen zu lassen. Hoffen wir daher, daß uns ein Blatt erhalten bleiben wird, das sich durch Energie und Talent wie keines in Paris hervorgethan hat. Freilich ist es gerade dies, was ihm die Mittelmäßigkeit und die Charakterlosigkeit am wenigsten verzeihen können.

⁇ Paris, 12. März. [Erklärung zahmer Engländer.] Der heutige „Moniteur" publicirt eine ihm aus London zugeschickte „Erklärung der Kaufleute und Banquiers der Stadt London." Es wird darin gegen die feindselige Sprache der Englischen Tagespresse über Frankreich und seine Regierung protestirt und das Französische Publicum dahin aufgeklärt, daß der frühere Haß gegen dasselbe in England nicht mehr existire. Das Glück der beiden Völker hänge großentheils von der Ausdehnung vortheilhafter Handelsbeziehungen ab. Der „Moniteur" führt auch die Gründe an, welche jene Erklärung motivirt haben. Es heißt da u. A.: „Jedermann weiß, daß die beiden Länder sehr ausgedehnte Handelsverbindungen unterhalten; man weiß auch, daß eine Modification in den Tarifen der beiden Länder angebahnt wird (est à l'étude). Es ist offenbar, daß Nichts geeigneter dazu wäre, die Französische Regierung in ihren Bemühungen, sich mit der Englischen in dieser Beziehung zu verständigen, zu hemmen, als die Bestärkung des Französischen Publicums in seiner Meinung, England sei feindselig gesinnt. Der gegenwärtigen Manifestation ist jeder Parteigeist fremd; sie ist rein Engländisch; sie kann der Regierung nicht die geringste Verlegenheit bereiten; sie proclamirt ganz einfach vor der Welt, daß die Freundschaft, welche die Regierung ihrerseits kundgiebt, von demjenigen Theil der Engländischen Gesellschaft getheilt wird, welcher die gegenwärtige Erklärung formulirt hat. London, den 1. März." —

Die Stelle dieses Documents, worin es heißt, daß eine Modification der Tarife vorbereitet werde, kommt dem Gerücht zu Hülfe, daß wir uns am Vorabende einer wichtigen finanziellen Maaßregel befinden.

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 15. März.

Angekommene Fremde. Hotel des Princes: Se. Excellenz der General der Cavallerie v. Hedemann, aus Schloß Tegel. Baron zu Putlitz, Rittergutsbesitzer, aus Philippshoff. — British Hotel: Baron v. Putteani aus Dresden. — Meinhardt's Hotel: Frhr. v. Gayl, Großherzogl. Oldenburg. General-Lieutenant u. Kammerherr, aus Oldenburg. v. Witte, Ritterschaftsrath, aus Falkenwalde. v. Krusenstern, Kais. Russischer Wirklicher Staatsrath und Kammerherr, aus Warschau. Frhr. v. Rechenberg, Geh. Regierungsrath a. D., aus Lübben. — Hotel du Nord: Frhr. von Bieberstein, Herzogl. Nassauischer Domainenrath, aus Wiesbaden. Se. Excellenz der Graf v. Seckendorff, Königl. Preuß. außerordentlicher Gesandter und bevollm. Minister am Königl. Württembergischen Hofe, aus Stuttgart. — Luz's Hotel: v. Rochow, Rittergutsbesitzer, aus Plessow. Graf v. Bassewitz, Rittergutsbesitzer, aus Naguth. Graf H. v. Bassewitz, Rittergutsbesitzer, aus Dalwitz. — Hotel de France: v. Wedell-Cremzow, Landrath a. D. und Rittergutsbesitzer, aus Cremzow. — Victoria-Hotel: v. Basedow, Herzogl. Anhaltischer Regierungs-Präsident, aus Deßau. — Schlösser's Hotel: Baron v. Saldern, Rittergutsbesitzer, aus Wilsnack. — König von Portugal: Koch, Königl. Geh. Ober-Regierungsrath, aus Frankfurt a. O. — Hotel de Russie: Großh. Weimarischer Geheimer Staats-Rath, aus Weimar. — Dierbach's Hotel: v. Dzembowsky, Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer, aus Powodowo.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. Am 15. März Morgens $10\frac{1}{2}$ Uhr von Potsdam: Se. Königl. Hoh. Prinz Friedrich Wilhelm; zurück 2 Uhr.

— s Ihre Königlichen Majestäten beehrten am Sonnabend die letzte Soirée des Domchors mit Allerhöchstihrem Besuch.

— S Se. Königl. Hoheit Prinz Karl von Preußen und Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig beehrten die gestrige Vorstellung im Königsstädtischen Theater mit Höchstihrer Gegenwart und verweilten bis zum Schlusse derselben.

— s Nächsten Sonntag Vormittag wird der vom Magistrat zum zweiten Diakonus der Petrikirche gewählte bisherige Waisenhaus-Prediger Weitling durch den Superintendenten Hetzel im Dom feierlich eingeführt werden und seine Antrittspredigt halten.

— n Der bisherige commandirende General des Garde-Corps, General der Infanterie von Prittwitz Excellenz hat vor einigen Tagen bereits in einem Parole-Befehl von dem Garde-Corps Abschied genommen, in welchem er hervorhob, wie ihn sein Alter berechtige, sich aus dem activen Dienst zurückzuziehen, und er wohl die Vorwürfe kenne, die man, oft allerdings mit Unrecht, denjenigen Offizieren zu machen pflege, die über ein gewisses Alter hinaus fortdienten. Gestern nahm Se. Excellenz persönlich und in sichtlich großer Bewegung Abschied von den Offizier-Corps der Garde, am Vormittag in Potsdam, Mittags $1\frac{1}{2}$ Uhr in Berlin (in dem Exercirhause des 2. Garde-Regiments). Der alte tapfere General dankte den Kameraden noch ein Mal besonders für das ihm an seinem Jubiläumstage jüngst überreichte Ehrengeschenk, von dem er sagte, daß er es mit sich nehmen wolle in seine ländliche Einsamkeit als ein redendes Zeichen treuer und fortdauernder Kameradschaft.

— s Gestern Nachmittag fand unter zahlreichem Gefolge das Begräbniß des am 11. hier verstorbenen Obersten Lindow, Inspecteurs der 2. Festungs-Inspection, statt.

— s Am vorgestrigen Jahresfest des Geburtstages Schinkel's im Mäder'schen Local nahmen über 200 Personen Theil.

— S Im Verlage der Kunsthandlung von Sala unter den Linden ist ein neues sehr gelungenes Portrait des Kaisers der Franzosen erschienen, als Seitenstück zu dem der Kaiserin.

— S In der Hofbuchhandlung von Alex. Duncker sahen wir die ersten Probeblätter des Prachtwerks der Stiche der Kaulbach'schen Wandgemälde im Museum. Die erste Lieferung wird 3 Blätter enthalten, den Fries, die „Geschichte" mit den beiden prächtigen und eigenthümlichen Candelabern — „Frieden und Krieg" (König Friedrich Wilhelm und Louise) und endlich den „Moses".

— s In der Kunsthandlung von Karsch (Unter den Linden) sind einige neu acquirirte werthvolle alte Bilder ausgestellt, u. A. ein Architekturbild von Bosfuet mit Figuren von Rochussen; ein Thierstück von Eugen Verboekhoven &c.

— S Der Treubund hält am 17. zur Feier des Jahrestages der Stiftung der Landwehr eine General-Versammlung.

— s Die Einnahme des unter dem Protectorat Ihrer Durchlaucht der Frau Fürstin v. Liegnitz stehenden Friedrichs-Stifts betrug im vorigen Jahr 6507 Thlr., die Ausgabe 5284 Thlr.

— L Das neueste Monatsblatt für die Armen-Verwaltung zu Berlin enthält specielle Angaben über die am Tage der Gedächtnißfeier der Verstorbenen, dem 21. November vorigen Jahres, in den sämmtlichen hiesigen 28 Kirchen für das Armen-Schulwesen stattgefundene Collecte, welche einen Ertrag von 441 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf. geliefert hat. Hierzu ist am meisten in der Matthäus-Kirche beigesteuert, in welcher beim Vormittags-Gottesdienst 46 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. und beim Nachmittags-Gottesdienst 8 Thlr., zusammen 54 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. eingegangen sind. Im Jahre 1851 belief sich der Ertrag dieser Collecte nur auf 326 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf. Die Zahl der Armen-Schulkinder, welche für Rechnung der Commune freien Unterricht erhalten, beträgt gegenwärtig rot. 26,000. — Die Gesammtkosten für die Bekleidung armer Schulkinder und Confirmanden durch die Armen-Verwaltung haben im verflossenen Jahre 5837 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., und zwar 2550 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf. für arme Schulkinder und 3287 Thlr. 11 Sgr. für arme Confirmanden betragen. Im Jahre 1851 sind für diese Zwecke 7685 Thlr. 27 Sgr., also 1848 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. mehr verausgabt.

— s Die Kosten der Straßenreinigung für den ganzen diesjährigen Winter dürften ca. 15,000 Thaler betragen.

— S Nachdem hier mehrfach das Gerücht ausgesprengt worden war, daß die Englische Gesellschaft zur Versorgung Berlins mit fließendem Wasser das Unternehmen aufgegeben und die Caution von 100,000 Thalern lieber in Stich gelassen habe, sucht man die Lüge auch in auswärtigen Blättern anzubringen. Das Gerücht ist völlig aus der Luft gegriffen. Der Brand-Director Scabell befindet sich bereits in London als technischer Commissarius, um mit den Unternehmern das Nöthige über die mit der besseren Witterung sofort beginnenden Bauten abzuschließen.

— n Die Nr. 94 der Auswanderungs-Zeitung „Hansa", redigirt, gedruckt und herausgegeben unter Verantwortlichkeit der Voigt'schen Buchdruckerei in Wandsbeck, ist auf Requisition der Staatsanwaltschaft mit Beschlag belegt worden.

— s Für das jüdische Knaben- und Mädchen-Waisen-Erziehungs-Institut der Auerbach'schen Stiftung ist jetzt ein eigenes Haus, Oranienburgerstraße 38, angekauft.

— S Es wäre doch auch zu merkwürdig gewesen, wenn ein Berliner Markt — derselbe begann gestern — mit gutem Wetter vorübergegangen wäre. Zur Abwechselung haben wir daher wieder recht artiges Schneegestöber, damit die Marktleute sich ja nicht zu beklagen haben. Am besten sind die Fremden fortgekommen, die freilich nur einen — den ersten — Tag feil halten dürfen, aber damit, namentlich die Schuhmacher, den Einheimischen bedeutend Eintrag thun. Denn der Zulauf des Publicums zu den langen Reihen der Kalauer ist sehr groß.

— S Die Linke der Zweiten Kammer hat sich theilweise zum Diner jetzt wieder nach dem Rheinischen Hof gezogen. Leider fehlt in dieser Saison der sonstige Stammgast Graf Dyhrn.

— : Neue Aussichten für die Straßenreinigung! Auf den Märznebel ist heute Nacht wieder Märzschnee gefolgt, der gestern schon am düstern Himmel hing. Zwar ist die frisch über Straßen und Dächer geworfene Schneedecke nur noch dünn, aber aus den Wolken fällt unaufhörlich eine Verstärkung von Flocken, und wenn unser Thermometer nicht über Nacht ein Freund vom Thauwetter wird, so kann morgen der Schnee wieder wer weiß wie hoch liegen. Also: weg mit den Glanzstiefeln und wieder her mit den Gummi-Galoschen.

— : Hr. v. Vincke in der Ersten Kammer hat es bitter getadelt, daß man immer in anzüglichen Reden vom Jahre 1848 spreche. Es nutze nichts, diese Schäden „gleichsam mit giftigen Nägeln immer wieder aufzukratzen." Ist dieser anmuthige Vergleich wirklich so gefallen, so nehmen wir Act von diesem „Krätzer" und registriren ihn zu dem Uebrigen, z. B. zu den von den rheinischen Revolutionären errungenen „Pfannkuchen", deren Füllung (hoffentlich von Apfelmuß) Hr. Lautz als den eigentlichen Inhalt der Revolution am Rheine enthüllt hat.

— : Die Seeschlange, tendenziösen Andenkens, hat schon wieder einen Nachfolger erhalten, der ihr in den Blättern den Ruhm streitig macht — einen Wallfisch, der als Seepferd gedient. Es wird erzählt: daß auf den Nordfriesischen Außenbrandungen ein Wallfisch zur Ebbezeit sich festgerannt habe. Ein Seemann kommt zufällig dazu, sieht das Ungeheuer, besteigt es wie ein Pferd (!) und ist, als er da oben reitet, bloß noch in Verlegenheit, wie er es tödten soll. Denn die einzigen Waffen, die er bei sich hat, sind ein — Taschenmesser und eine Seehundskeule. Mit dem Taschenmesser schneidet er dem Wallfisch Speckriemen heraus und schlägt dann seine Keule mit dem Haken hinein. Hilft Alles nichts! Das „Seepferd" stirbt nicht an dem Speckverlust, wird beim Eintreten der Fluth wieder flott, schlägt fürchterlich mit dem Schwanze um sich und sticht, trotz aller Stiche mit jenem Taschenmesser, wieder westwärts in die See, während sein Reiter das Trockene gesucht hat. Und dieser nämliche Wallfisch, in welchem noch die Friesische Keule stak, wurde, laut Englischer Zeitungen, schon am folgenden Tage auf dem Norfolker Strande bemerkt. Zuschauer vermißt bei dieser Nachricht aus „guter Quelle" des Weltmeeres nur die Kunde: daß dieses riesenhafte Seepferd nächstens im Circus von Renz Schule geritten werden wird von jenem sattelfesten Seemann.

— : Die Nachricht von dem Entkommen Mazzini's aus Genua sei ungenau, wird jetzt gemeldet. Ist der Agitator Italiens etwa nur mit genauer Noth entkommen? Oder will das erstgenannte Schiff die Englischen Segel streichen, damit die Parlaments-Interpellationen wegen der Flüchtlinge nicht Oberwasser bekommen? Der Leopard gehört zum Katzengeschlecht, und Schlauheit ist die Tugend der Katzen.

Paris, 12. März. [Tagesnotizen.] Der Kaiser und die Kaiserin besuchten gestern Nachmittags, vom Großkanzler der Ehrenlegion General Ornano und dem dienstthuenden Hofpersonal begleitet, das mit der Ehrenlegion verbundene Erziehungshaus zu St. Denis, so wie den Dom daselbst. Der Kaiser theilte an die besten Schülerinnen Geschenke aus und nahm von ihnen Blumensträuße entgegen. Am Eingange des Domes wurden der Kaiser und die Kaiserin vom Capitel empfangen und vom Decan mit einer Lobrede auf Napoleon's I. Verdienste um diese Kirche begrüßt, worauf das Domine salvum fac Napoleonem gesungen wurde. Die Denkmäler des Domes wurden sodann besichtigt. — Drei hohe Posten im Gouvernement von Algerien sind durch Decret im heutigen „Moniteur" neu besetzt worden. Ein anderes Decret, nach eingeholtem Gutachten der Inschriften- und schönwissenschaftlichen Akademie erlassen, schreibt für das Ordenskreuz der Canonici von St. Denis verschiedene Aenderungen vor, die den Zweck haben, „durch gleichzeitige Erinnerung an die antike Gründung des Capitels von St. Denis und die Kaiserliche Stiftung die alten Zeiten mit der jetzigen Zeit zu verknüpfen." Das Kreuz wird in Zukunft goldene Bienen im Wappenfelde und die Umschrift: „Capitulum imperiale sancti Dionysii — 1806" tragen. — Vor Niederlegung der Direction der schönen Künste hat Hr. Romieu aus dem Zuschußfond für das Théâtre français 25,000 Francs unter die dramatischen Schriftsteller vertheilen lassen.

* **Paris**, 13. März. [Aus dem „Moniteur".] Der Marine-Minister hat, dem heutigen „Moniteur" zufolge, dem Kaiser einen Bericht abgestattet, aus welchem hervorgeht, daß der Fregatten-Capitain Homon sich geweigert hat, den ihm angewiesenen Dienst als zweiter Offizier auf der Dampf-Corvette Eurydice anzutreten, und er trägt daher darauf an, daß derselbe außer Activität gesetzt wird und seine Rechte auf Pensionirung geltend macht. Ein Kaiserliches Decret entspricht diesem Antrage, ohne zu erwähnen, weshalb Herr Homon zu einer untergeordneten Stellung auf der Eurydice verwendet werden sollte. In dem Berichte des Marineministers wird nur hervorgehoben, daß ein solches Beispiel der Insubordination nicht ungestraft bleiben kann.

Großbritannien.

London, 12. März. [Parlaments-Verhandlungen.] Unterhaus-Sitzung am 11. März. — Die Sheriffs von London und Middlesex erscheinen in ihrem Amtsornat vor der Schranke des Hauses und überreichen die Petition der City-Municipalität um endliche Zulassung der Juden im Parlament. Dagegen werden mehr als 40 ländliche Petitionen gegen die Judenbill eingebracht. — Hierauf beantragt Lord J. Russel die zweite Lesung der Judenbill. Sir Fred. Thesiger beantragt dagegen die Lesung der Bill nach sechs Monaten, d. h. ihre Verwerfung, und bemerkt, es sei schwer, die altbekannten abgedroschenen Argumente anders als mit eben so altbekannten Gründen zu bekämpfen, und eigentlich gebe es keinen gemeinsamen Boden für die Discussion; denn die eine Partei rufe einfach eine Reihe von socialen und politischen Gründen für die Emancipation der Juden an und lasse die religiösen Bedenken ganz aus dem Spiel, während die Partei, welcher er (Thesiger) sich anschließt, der Ansicht ist, daß die religiöse Seite der Frage die Hauptsache sei. Er gebe zu, daß die Acte VII. James I. nicht gegen die Juden gerichtet war, weil es damals keine Juden in England gab, und als sie zurückkehrten, zahlten sie als Fremdlinge eine Abgabe, — ein Beweis, daß man sie nicht im Parlament wollte. Als bloße Wortdreherei betrachte er den Satz, die Juden seien durch den Eid nicht ausgeschlossen, weil derselbe bloß gegen Katholiken gerichtet war; denn es stehe fest, daß die Legislatur seit den ältesten Zeiten christlich war und nie an die Möglichkeit nicht-christlicher Mitglieder dachte. Lord J. Russel übersehe in seinem Raisonnement den Unterschied zwischen bürgerlichen und politischen Rechten, zwischen Magistratspersonen, welche die vorhandenen Gesetze in Anwendung bringen, und Parlaments-Mitgliedern, welche auf die Entstehung der Gesetze Einfluß haben. Der Hauptgrund gegen die Zulassung der Juden bleibe der religiöse; wenn die Feinde des Christenthums in einem christlichen Parlament sitzen, so hat das Christenthum aufgehört Grundlage der nationalen Existenz zu sein. Uebrigens sei die Ausschließung vom Parlament keine Verfolgung, sondern eine Maaßregel der Nothwehr.

Mr. Osborne bekennt, daß er mit Widerwillen und Entmuthigung den so oft durchgefochtenen Kampf aufnehme. Die Frage habe mit der Religion oder Theologie gar nichts zu schaffen, sondern sei eine politische Rechtsfrage, und zwar berühre sie vor Allem das Recht christlicher Wähler, einen Vertreter nach Bedürfniß in's Haus zu senden. Uebrigens bedeute die Ausschließung der Juden eine absichtliche Zurücksetzung; im Princip sei sie daher allerdings eine Verfolgungs-Maaßregel. Zum Beweise aber, wie wenig die Juden den Vorwurf fremder Nationalität verdienen, sagt der Redner, daß die Juden in Frankreich Franzosen und in Preußen Preußen sind, indem er den Bericht Mr. Merilhon's, des Französischen Cultusministers von 1830, über die Juden und den Brief des Fürsten Hardenberg an den Preußischen Consul in Hamburg über die patriotische Hingebung einzelner jüdischer Soldaten und Freiwilligen im Befreiungskriege vorliest. In Belgien, Sardinien und Holland kenne man keine Ausnahme zum Nachtheile der Juden. Man bilde sich ein, die Juden gehörten und wollten nach Palästina. Nun, jetzt sei ja die Periode allgemeiner Auswanderung, aber keine Klasse wandere weniger aus, als die Juden.

Mr. Henley hat nichts dagegen, daß man ihn mit dem Wort Vorurtheil schrecke. Die Religion sei kein Vorurtheil, sondern ein Princip, und aus Princip zeige er den Juden die Thür. — Lord J. Russel vertheidigt sich gegen die Insinuation, daß er die Sache der Juden aus persönlichen Rücksichten für seine Wähler in der City verfechte. Wenn man zugebe, wie die Opposition gethan, daß kein politischer Grund gegen die Juden spreche, so bekenne man sich zum Princip der Religionsverfolgung. Er wisse vom principiellen Standpunkt keinen Unterschied zwischen den Feinden der Juden-Emancipation und den Verfolgern Madiai's. — Mr. Newdegate hält, unerschüttert durch Lord J. Russel's Angriff auf die christliche Phalanx, eine seiner derbsten Reden und schildert, unter fortwährendem Zürnen der liberalen Ministeriellen, einen Wahlkampf zwischen zwei Candidaten, wo die Werber des Einen rufen würden: Stimmt für den Juden! und die andern: Nieder mit dem Christen! Wie scandalös das wäre! Wenn man die Juden zulasse, sei die Religionslosigkeit Staatsreligion. — Im Namen des katholischen Irland spricht Mr. V. Scully einige Worte für die Juden. — Die darauf folgende Abstimmung ergiebt 263 für, 212 gegen, also eine Mehrheit von 51 für die Bill.

— Der Baarvorrath der Bank von England hat sich in letzter Woche um 703,507 L. auf 18,894,312 L.; der Notenumlauf um 285,820 L. auf 22,275,870 L. vermehrt.

Italien.

Genua, 11. März. Die Britische Mittelmeer-Flotte, derzeit in Malta, wird in den hiesigen Gewässern erwartet. Ein Theil soll in Villafranca, der andere in Spezia stationirt werden.

Spanien.

Madrid, 7. März. [Narvaez.] In Folge der im Senate erlittenen Niederlage des Ministeriums in Betreff der Angelegenheit des Generals Narvaez ist der Hof, der heute nach Aranjuez übersiedeln wollte, hier geblieben und wird sein Vorhaben nicht eher ausführen, als bis die vom Senate eingesetzte Prüfungs-Commission der besagten Angelegenheit ihr Urtheil abgegeben hat. Diese Commission besteht aus den Senatoren Arrazola, Pena y Aguayo, General Pezuela, Herzog v. Rivas und General O'Donnel, Grafen v. Lucena; zwei dieser Herren gehören zur ministeriellen Partei. Die Freunde und Anhänger Narvaez' frohlocken schon wegen dessen baldiger Rückkehr und beabsichtigen ihren Helden festlich zu empfangen. Die Commission wird morgen ihr Gutachten abgeben; es soll augenblicklich danach verfahren werden. Fällt es zu Gunsten Narvaez' aus, was keinem Zweifel unterliegt, so wird dieser alsbald durch den Telegraphen davon benachrichtigt und eingeladen werden, sofort zurückzukehren und seinen Platz im Senate einzunehmen. (K. Z.)

Schweiz.

B* **Bern**, 12. März. [Zu Tessin. Presse. Millionen-Stämpfli.] So schmerzlich auch die Zustände von Tessin sein mögen, das Gute haben sie doch, daß sie den Wohlthätigkeitssinn und die erbarmende Liebe im ganzen Lande wieder wachgerufen haben, wobei in jedem Sinne des Wortes die Rechte nicht wissen will, was die Linke Linkisches gethan haben mag. Genf, Zürich und Basel haben bereits jedes über 9000 Fr. nach Tessin geschickt. Gleichzeitig wird auch für die Armen des Berner Oberlandes gesteuert. Z. B. sandte Prinz Alexander von Preußen K. H., der sich gewöhnlich in Vevey, zuweilen unter dem Namen eines Grafen von Tecklenburg, aufhält, 400 Fr. für diesen Zweck; der Französische Moralist Souvestne, von welchem so eben in der „Revue Suisse" eine neue Novelle, Michel le Mendiant, erscheint, sandte den Ertrag einer literarischen Soirée in Genf mit 1800 Fr.; Privaten von Genf sandten 5000 Fr. Gleichzeitig erscheinen jetzt die Rapporte gewisser wohlthätiger und religiöser Vereine, welche nicht minder erfreuliche Thatsachen enthalten. Ueber den blühenden Bestand z. B. des hiesigen Gustav-Adolph-Vereines ein ander Mal. Jedoch halten wir es für Pflicht zu erklären, daß die politische Sympathie mit der jetzigen radicalen Regierung Tessin's und ihrem Haupt bei der übergroßen Mehrzahl der Schweizer sehr gering ist. Dieselben radicalen Blätter, welche bei jeder Execution auf der That ergriffener Meuchelmörder immer nur von Barbarei und Blutdurst sprechen, mögen sich doch erinnern, daß Lucini (der jetzige Regent von Tessin. D. Red.) seinen politischen Gegner Nessi, als er einen bewaffneten Aufstand versuchte, erschießen ließ, obwohl dessen Weib und Kinder vor ihm auf den Knieen lagen. Dieselben radicalen Scribenten, welche jeden von uns, der in ausländische Blätter correspondirt, schon dafür als „Leute ohne Vaterland" bezeichnen, mögen doch beherzigen, daß gerade jetzt wieder in der Officin der von ihnen hochgeschätzten und von dem Dänischen Flüchtling Federsen redigirten Schweizerischen „National(!)-Zeitung" von Basel so eben ein Libell: „Beleuchtungen über den Communisten-Prozeß zu Köln" gedruckt nach Deutschland versandt worden ist, in einem Augenblick, wo schon die bloße Klugheit dergleichen hätte verbieten sollen.

Bundesrath Druey trägt in einem 400 Seiten starken Bericht auf Verwerfung des Gesetzes an, wodurch Bern in seinem Canton die zügellose Presse regeln wollte. Im Canton Waadt wurde am 6. März der souveraine Große Rath wieder auf 4 Jahre gewählt. Die dortige radicale Regierung, als deren Repräsentant Hr. Druey gelten kann, behauptete sich nur mit einer Mehrheit von 10 Stimmen gegenüber einer doppelten Opposition, einer conservativen von etwa 75 Stimmen und einer ultra-radicalen von 10 Stimmen. Der Große Rath von Bern entschied in 13stündiger Sitzung die große Schatzfrage mit 107 gegen 85 Stimmen zu Ungunsten des Hrn. Stämpfli und seiner Anklagen. (Bekanntlich hatte Hr. Stämpfli behauptet, die alten Patricier hätten verschiedene Millionen Staatsgelder escamotirt. D. Red.)

Niederlande.

00 **Gravenhaag**, 12. März. [Hofnachrichten. Gesellschaft.] II. MM. der König und die Königin und Se. Königl. Hoheit der Prinz Heinrich haben gestern Abend dem Ball beigewohnt, den Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich der Niederlande gaben. Der Königl. Preußische Gesandte Graf Königsmarck Erc. und andere Mitglieder des diplomatischen Corps, die Minister u. s. w. nahmen ebenfalls Theil. I. Maj. die Königin, so wie Se. Königl. Hoheit der Prinz Heinrich der Niederlande blieben auch zum Souper, welches sehr glänzend war. Die Säle waren mit Blumen und Pflanzen in wirklich feenhafter Weise verziert. Vorgestern gaben die sämmtlichen Legationssecretaire der fremden Gesandtschaften am hiesigen Königl. Hofe, dem Secretair der Kaiserl. Oesterreichischen Legation, Grafen Paar, ein großes Abschieds-Diner im Hotel de l'Europe. Bei dem Minister der auswärtigen Angelegenheit, so wie bei dem Contre Admiral van Karnebeck waren vorgestern ebenfalls Diners. Bei Müller in Amsterdam ist ein Werk: la vie et les actes du seigneur de Montigny erschienen, das höchst interessante, bisher ganz unbekannte Documente über die Grafen v. Hoorn enthält.

Dänemark.

Kopenhagen, 9. März. [Vom Reichstage. Seyffarth's Todesurtheil.] In der heutigen Sitzung des Volksthings theilte der Präsident der Versammlung mit, daß er vom Premierminister ein Schreiben empfangen habe, worin er aufgefordert werde, das Nöthige zu veranlassen, damit die beiden Thinge am künftigen Freitag, dem 11. d., zu einem vereinigten Reichstage zusammentreten, um in Betreff der Erbfolge-Angelegenheit eine Allerhöchste Vorlage entgegenzunehmen. — In der gestrigen Sitzung des Volksthings wurde der frühere Minister, Etatsrath, Professor Madvig mit 71 von 74 Stimmen zum Präsidenten und Etatsrath Spandet zum ersten Vice-Präsidenten gewählt. — „Flyveposten" zufolge soll die auf dem Schlosse Gottorf versammelte General-Kriegs-Commission über den Obersten Seyffarth, der am 24. Mai 1848 die Festung Rendsburg dem Prinzen von Augustenburg-Noer übergab, das Todesurtheil gefällt haben. Man erwartet Strafmilderung, auch völlige Begnadigung. —

Türkei.

Konstantinopel, 27. Februar. [Leiningen's Triumph.] Die Allg. Ztg. schreibt: Graf Leiningen feierte einen wirklichen Triumph, und wenn sich das Gerücht bestätigt, welches durch die Allg. Ztg. Verbreitung findet, daß Oesterreich durch eine geheime Clausel die Befugniß erhalten, sich bei künftigen Gränzverletzungen ohne vorläufigen diplomatischen Notenwechsel (?) selber Genugthuung zu verschaffen, so ist ihm damit ein Einfluß gesichert, dessen Tragweite zu bestimmen bloß von seinem eigenen guten Willen abhängt.

[Türkische Concessionen. Satisfaction.] Einem von zuverlässiger Hand herrührenden Privat-Schreiben entnimmt die D. A. Z. folgende wichtige Nachricht: „Oesterreich hat durch den Grafen v. Leiningen das Oberhoheits-Recht über die christliche Bevölkerung Bosniens und der Herzegowina erwirkt, ein Punkt, der dem neuesten Vertrage nur als geheime Clausel angehängt ist, dessen Wahrheit ich Ihnen aber verbürgen kann." — Wir haben von der Mißhandlung berichtet, welche der Oesterreichische General-Consul in Sarajevo von einem Türkischen Polizeidiener erfahren hat. Der Triester Zeitung schreibt man mit Bezug hierauf aus Bosnien: „Der Vezier hatte den Vorfall kaum erfahren, als er dem General-Consul die strengste Genugthuung verbürgte und selbst die Tödtung des Frevlers am Platze veranlassen wollte. Der General-Consul erklärte, über diesen Punkt nicht entscheiden zu können und zu wollen, worauf Kiamil Pascha auf den glücklichen Gedanken verfiel, Nachforschungen anzustellen, ob der Arnaute etwa Verwandte in Sarajevo habe, da bei den Arnauten die Blutrache üblich ist. Man fand einen Bruder desselben auf, der verhaftet ward, um später entfernt zu werden. Sodann wurde beschlossen, den Frevler am Platze in Gegenwart aller Oesterreichischen Consulatsbeamten zu peitschen, dann nach Konstantinopel als Sklaven zu senden und Alles dem Volke durch Telals (Ausläufer) bekannt zu geben. Churschid und Kiamil Pascha äußerten ihr tiefstes Bedauern über den Vorfall, und das Gesagte bürgt für die vollkommenste Satisfaction."

Ein ungehörtes Votum

(bei den Verhandlungen über das Jagdrecht in der Ersten Kammer durch Schluß der Debatte präcludirt).

Wenn man sich in beiden Kammern noch immer mit solchem Nachdruck auf die sogenannten Grundrechts-Paragraphen beruft, wenn man diese noch immer mit so großer Aengstlichkeit interpretirt, so sei es mir erlaubt, in dieser Richtung über den vorliegenden Gegenstand ebenfalls einige staatsrechtliche Bemerkungen zu machen.

Einige Staatsrechtslehrer, die die Staaten naturwüchsig aus dem Boden entstehen lassen, haben folgerecht auch das Thierreich mit in den Staats-Organismus eingeordnet.

Und es ist auch richtig: Ein Kosacken-Staat ohne Pferde, ein Beduinen-Staat ohne Kameele — selbst ein „Haus", eine „Kammer" ohne oppositionell nagendes Ungeziefer, ohne Ratten und Mäuse, wäre undenkbar. Was Wunder, daß die Aristokratie, aus der Menschheit zurückgedrängt, sich in das Thierreich zurückgezogen hat, um hier sub Rubrica „Vollblut" Carrière zu machen. Vierfüßige Aristokraten mit Stammbäumen und Ahnenlinien, wie sie kaum fürstliche Häuser aufzuweisen haben, erscheinen auf der Rennbahn und erhalten, athemlos dem Ziele zueilend (leider mit der Peitsche!), den Ritterschlag. Man kann dies bedauern, man kann lebhaft wünschen, daß die Aristokratie als Herrschaft der Besten (und nicht als „nothwendiges Junkerthum" —) doch wieder mehr in der Menschheit zur Geltung kommen möchte, — aber es sind auch hier keine Rechte ohne Pflichten. Wenn aber nach der Vorlage zwei thierische Junker: das Elenn und der Fasan — ohne entsprechende Pflichten u. s. w. geschont werden sollen, so muß ich mich entschieden gegen diesen Conservativismus erklären, denn es heißt § 4: „Standesvorrechte finden nicht statt." Um so mehr erkläre ich mich aber für Amendement Maltzahn, das „Gleichheit vor dem Gesetz" gleichviel auf welchem „Rechtsboden" für alle Thiergattungen verlangt und sie geschont wissen will.

Meine Herren, also in Summa: Freiheit auf dem Rechtsboden — aber keine Standesvorrechte, keine Privilegien!

v. Thadden-Trieglaff.

Sporting-Nachrichten.

Der Verfasser eines Aufsatzes in Nr. 58 der Neuen Preußischen Zeitung wünscht die Rosse des großen Kurfürsten, als das uns fehlende praktische Gebrauchs- oder Kriegspferd, zurückkehren zu sehen, stellt uns wenigstens diese Pferde als die Erfolge seiner vorgeschlagenen praktischen Handhabung in Aussicht, und man kann daraus folgern, daß sie das Ideal seiner Wünsche sind. Da fragt es sich allerdings, was ein praktisches Gebrauchspferd sei. Wir glauben dasjenige, welches sich für die Bedürfnisse seiner Zeit am brauchbarsten erweist. Die Bedürfnisse haben sich aber mit dem Fortschreiten der Cultur seit jener Zeit gar sehr verändert, und die Ansprüche auf die Leistungen eines guten Pferdes sind heut zu Tage ganz anders als damals. In allen den sich kreuzenden Richtungen des Lebens tritt stets das Streben und Bedürfniß nach Erhöhung der Geschwindigkeit als charakteristisches Merkmal unserer Zeit hervor. Suchen wir also auch als Pferdezüchter diesem Bedürfniß entgegenzukommen, so werden wir unsere Aufgabe besser lösen, als wenn wir durch Cultivirung von Urstämmen u. s. w. uns bemühen, Pferde aus vergangenen Zeiten wiedererstehen zu lassen.

Warum sieht man z. B. in England die massenhaften Pferde, welche für eine langsame Beförderung großer Lasten ohne Zweifel sehr tauglich sind, immer mehr verschwinden? Nicht etwa, weil es durch einseitiges Züchten nach Leistungen auf der Rennbahn unmöglich geworden wäre, solche Producte zu erzeugen, sondern nur, weil das Bedürfniß, solche Pferde zu verwenden, immer mehr schwindet. Eine neue Kraft, welche auf den Verkehr einen vollständigen Umschwung hervorgebracht hat, befördert jetzt weit wohlfeiler und schneller sowohl die große Menge der Reisenden, als auch die schwersten Lasten. Keineswegs jedoch hört der Bedarf an Pferden durch diesen Fortschritt in der Industrie auf. Wie uns die Berichte zeigen, nimmt im Gegentheil die Zahl der Pferde und das Bedürfniß nach solchen mit jedem Jahr zu; nur die Anforderungen, die man an die Leistungen derselben stellt, nehmen einen andern Charakter an. Je mehr das Eisenbahnnetz an Umfang gewinnt desto mehr verschwindet das Bedürfniß, die Pferde für längere Touren in Anwendung zu bringen. Es kommt bei der schnellen Verbindung durch Eisenbahnen und Kunststraßen weniger darauf an, daß Pferde lange Strecken, als daß sie kurze Strecken in möglichst größter Schnelligkeit zurücklegen.

Welches Pferd wird sich aber wohl am besten dazu eignen, gerade diesem Bedürfniß der Schnelligkeit zu entsprechen? Selbst die heftigsten Gegner müssen wohl zugeben, daß sich zu dieser Anforderung kein Pferd besser eignet, als das Vollblutpferd oder wenigstens das Pferd, welches nach dem Princip der Leistung (zu dessen Prüfung die öffentlichen Leistungen, also die Rennen oder die Jagd, dienen) gezüchtet und auferzogen wird. Es würde allerdings ganz einseitig erscheinen, wollte man darum, weil das Hauptbedürfniß der Zeit ist, schnelle Pferde zu verwenden, nur noch Vollblut züchten. Es giebt in unserem Vaterlande noch Gegenden, wie z. B. in der Provinz Preußen, wo die Industrie noch sehr zurück ist, die durch Eisenbahnen noch gar keine und durch Kunststraßen nur wenig Verbindung haben. In jenen unwegsamen Gegenden nun müßte man allerdings mehr Massenpferde als edle zum weiteren Verkehr verwenden. Eine schnelle Verbindung ist dort unmöglich. Ebenso werden starke Halbblutpferde für ganz besonders wohlbeleibte Herren, schon der äußeren Harmonie halber, passender sein, als das seine überlegene Kraft mehr in einer kleineren compacten Masse vereinigende Vollblutpferd. Nehmen wir uns die Engländer zum Muster, welche, das Princip der öffentlichen Leistung obenanstellend, die besten und zweckdienlichsten Pferde liefern, unbekümmert, ob man im Auslande ihre Pferde für gut oder schlecht hält. Der Vorwurf einer blinden Anglomanie könnte uns hierbei am wenigsten treffen. Anglomanie ist es freilich, wenn man ein Pferd schon deshalb für gut hält, weil es für ein Englisches ausgegeben wird, oder wenn man z. B. auf den Ausspruch des Mr. Apperly über das constante Preußische Pferd so viel Gewicht legt, weil dieser der Sohn des bekannten Sporting-Schriftstellers Mr. Apperly, eines Engländers, ist. Vor einer solchen Anglomanie muß allerdings dringend gewarnt werden. Diese Richtung hatte auch in der ersten Zeit, als sich die neueren Principien der Pferdezucht über den Continent verbreiteten, etwas überhand genommen und wurde natürlich von Speculanten ausgebeutet. Es ging in der Pferdezucht gerade so wie in hundert andern Sachen, daß die neu auftauchende Theorie von Vielen mit zu großer Begeisterung aufgenommen und einseitig übertrieben wurde.

Will man es aber als Anglomanie verschreien, wenn wir uns bestreben, das Princip, welches die Engländer in Bezug auf Pferdezucht schon ein Jahrhundert verfolgen, und wodurch sie, die früher die schlechtesten Pferde in ganz Europa hatten, die Pferde der ganzen Welt, also durch Kunstproducte die Naturproducte überflügelt haben, in unserer Pferdezucht ebenfalls einzuführen, wenn wir das Princip der Leistung, das nur durch öffentliche Leistungen, wie z. B. Pferde-Rennen, Jagd, Thierschauen u. s. w., bestehen kann, ebenfalls zur Geltung und zur Anerkennung zu bringen suchen, so kann man nur wünschen, daß eine derartige Anglomanie immer mehr zunehmen möge.

Ein anderer Punkt, welcher beim Züchten der Pferde in unserem Vaterlande eine besondere Rücksicht verdient, ist die Armee.

Welche Art von Pferden wird wohl im Fall eines Krieges für unsere Cavallerie die brauchbarste sein?

Der als Sporting-Schriftsteller unvergeßliche Nimrod (Mr. Apperly) vergleicht in einem seiner Aufsätze die Jagd mit dem Kriege. Er sagt: Wie das Rappier dem nackten Schwerte ähnlich, so ist die Jagd des Krieges Bild, und Verachtung der Gefahr veredelt das Leben des Soldaten.

Wir glauben, daß in dieser Vergleichung sehr viel Richtiges liegt. Auf dem Jagdfelde wird das Material einer tüchtigen Cavallerie zu finden sein.

Vollblut-Pferde, die im Stande sind, mit 200 Pfund im Sattel Meilen weit durch einen mit zahllosen Hindernissen durchschnittenen tiefen Boden in einer pace zu gehen, in der die viel besprochene Masse mit Triebkraft vereinigt, oder selbst die Pferde des großen Kurfürsten nicht hundert Schritt sie begleiten könnten, das wird das Material einer wirksamen Cavallerie im Felde sein. In diesem Urtheil werden wir noch durch die Aussagen mehrerer Oesterreichischen Offiziere bestärkt, die an den Ungarischen Feldzügen Theil genommen, und welche versichern, daß auch dort, wo die Pferde mehr als je Entbehrungen aller Art ausgesetzt waren, das Vollblutpferd sich als das überlegenste und brauchbarste Soldatenpferd gezeigt hat. Keineswegs aber besteht schon unsere Cavallerie aus einem solchen Material, und es würde zu weit führen, zu sehen, ob und wie ein solches zu erreichen. Wünschen wir nur, daß wenigstens nach richtigen Principien beurtheilt und verfahren wird, und überlassen wir es der Zeit, das Vollkommene allmählich zu erreichen.

— b —

Berliner Börse.

Den 12. März. Wir hatten nicht Unrecht, als wir in unserem letzten Referate die Ansicht aussprachen, das Steigen unserer Actien schiene, trotz des meistens sehr hohen Courstandes derselben, erst im Beginnen begriffen, denn obgleich in dieser Woche eine, wenn auch nur durch Gewinnrealisirungen veranlaßte, aber doch zum Theil sehr erhebliche Reaction eingetreten war und einzelne Actien den höchsten Cours dieser Woche nicht wieder erreichen konnten, so schließen doch alle heute höher, größtentheils beträchtlich höher als vor 8 Tagen. Wir haben bei dem großen Verkehr, der in einzelnen Actiengattungen stattfand, wiederholt die Bemerkung gemacht, daß derselbe nur zum kleinsten Theile von der Börse ausgeht, vielmehr sind es fast ausschließlich die Aufträge der Privaten, die den Impuls zum Steigen geben, und daher glauben wir auch nicht zu irren, wenn wir im Allgemeinen ein ferneres Höhergehen der Course erwarten, besonders da die Börse natürlich das Ihrige thut, die Stimmung des Publicums zu poussiren und dabei durch den enormen Geldüberfluß an allen großen Plätzen wesentlich unterstützt wird.

Der Hauptverkehr fand in dieser Woche in den Actien der Pfälzischen Ludwigsbahn (Ludwigshafen-Berbach) statt, welche in großen Posten in die Hände des Publicums gingen und von 112 ferner auf 121½ stiegen, ohne daß die enorme Nachfrage danach befriedigt werden konnte. Diese Bahn, welche von der Rheinschanze, Mannheim gegenüber (Ludwigshafen), mit einer Zweigbahn nach Speyer über Neustadt und Kaiserslautern nach Berbach geht, bildet durch die kürzlich eröffnete Bahn von Neunkirchen über Saarbrück nach Forbach die directe und kürzeste Communication zwischen Frankreich und Mitteldeutschland, indem sie Paris, Metz, die Pfalz und Frankfurt a. M. mit der Main-Neckar, den Württemberg-Badischen, Kurhessischen und Thüringschen Bahnen, so wie mit der Darmstadt-Aschaffenburg-Bamberg-Hof-Leipziger Linie verbindet. Es hat diese Bahn ferner den ganzen Transport der Steinkohlen aus den überreichen Flötzen in der Nähe der Saar, sowie der Producte der dortigen zahlreichen Eisen-, Stahl- und Blechwerke, der Alaun- und Glashütten und Salinen nach dem Rheine und fortan auch den bedeutenden Steinkohlen-Transport nach Frankreich, der nach statistischen Mittheilungen bereits im Jahre 1842 drei bis vier Millionen Centner betrug und der ihr bis jetzt durch die Concurrenz des Rhein-Marne-Canals entzogen ward, später auch noch den durch die Neustadt-Weißenburger und Ludwigshafen-Mainzer Bahnen ihr zugeführten Verkehr. Die Kohlenbecken an der Saar sind nach amtlichen Ermittelungen die reichsten des Continents; vom Main bis zu den Alpen, von den Vogesen bis an den Böhmerwald, im ganzen südwestlichen Deutschland, Schlesien, nirgends findet sich etwas Aehnliches. Man wird einen Begriff von dieser Reichhaltigkeit bekommen, wenn man erfährt, daß von den bedeutenden Kohlenablagerungen, welche sich in den 5 Meilen zwischen Berbach und Geislautern befinden, nach amtlichen Ermittelungen eine 3 Meilen lange Strecke zwischen der Saar und Blies allein 164 Kohlenlager enthält, von welchen die 77 größeren mit zusammen 338 Fuß Stärke der Kohlenmasse 825,180 Millionen Centner Kohlen umfassen; da daraus seither jährlich nur 9 Millionen Centner gefördert wurden, so würden diese Lager allein, der andern 87 gar nicht zu erwähnen, auf 90,000 Jahre ausreichen; es enthält bei der angegebenen Stärke 1 Morgen 4,625,490 Ctr. Kohlen, und diese Masse verbreitet sich in dieser Art auf 178,396 Morgen, also über 8,1/10 Quadratmeilen. Wenn trotzdem diese Bahn, die unter diesen Verhältnissen die erste Deutschlands zu werden verspricht, in den ersten Jahren ihres Betriebs in ihrem Ertrage so weit zurückblieb, daß sie von der Baierischen Regierung, welche auf die 8½ Millionen Gulden Actien eine Zinsgarantie von 4 % gewährt, bis zum 1 October 1851 einen Zinszuschuß von zusammen 162,000 Fl. beanspruchen mußte, so lag dies zum Theil in ihrer seitherigen isolirten Stellung in welcher sie lediglich auf den Localverkehr beschränkt war, während sie jetzt, wie eben erwähnt, die kürzeste und also bevorzugteste Verkehrsstraße zwischen Paris, Frankfurt a. M. und Mittel-Deutschland bildet, dann aber auch daran, daß sie seither die Concurrenz der Ruhrkohlen zu besiegen hatte, denen es vor dem Zustandekommen dieser Bahn gelungen war, den ganzen Rheinstrom entlang bis zum Main und Neckar und noch weiter aufwärts die Saarkohlen beinahe gänzlich zu verdrängen und den Kohlendebit beinahe ausschließlich an sich zu ziehen, so daß die Ruhrkohlen allenthalben bereits festen Fuß gefaßt hatten, als die Berbacher Bahn begann, die Saarkohlen an den Rhein zu bringen. Jetzt ist aber der Kohlentransport im steten Zunehmen begriffen, und während der Kohlen- und Güterverkehr im Jahre 1. October 1848 — 49 nur 39½ % der Einnahme betrug, stieg derselbe im folgenden Jahre auf 51 % im Jahre 1850—51 auf 65 %, im letzten Betriebsjahre noch weit höher; ferner hatte sich im Betriebsjahre 1850 — 51 bereits der Güterverkehr um 143 Procent an Centner und um 62 % an Ertrag, der Kohlen- und Coaks-Transport aber um 50 % an Centner und um 90 % an Ertrag vermehrt, da in diesem Jahre mehr davon an den Rhein verbracht und mithin dafür verhältnißmäßig höhere Frachten eingenommen wurden; in Folge des gesteigerten Kohlen- und Güterverkehrs mußten auch bereits die vorhandenen Räumlichkeiten, namentlich die Kohlenablagerungsplätze, erweitert und neue Fuhrgeleise und Zufuhrstraßen nach denselben angelegt werden. Die Bahn ist jetzt im besten Zustande und mit Betriebsmaterial reichlich versehen, auch die Verwaltung eine vorzügliche; es geht dies schon mit daraus hervor, daß die Betriebskosten seit dem Jahre 1848 von 65 % der Einnahme jährlich auf resp. 56, 48 und 40⅔ % fielen, im letzten Betriebsjahre 1851—52 nur noch 31 % betrugen und man im laufenden sogar mit 26 % auszukommen gedenkt, außerdem steht noch durch die baldige Reduction der Zinsen der 2½ Millionen Prioritäten von 5 auf 3½ % der Bahn eine Ersparniß von 37,500 fl. bevor. Die Einnahmen betragen in den verflossenen 5 Monaten des neuen Betriebsjahres bereits 30 % mehr als im Jahre vorher, 381,513 fl. gegen 290,696 fl., ohne daß die veränderten günstigeren Verhältnisse der Bahn schon irgend wie zur Geltung kommen konnten. — Der einzige Einwand, den wir von einzelnen Seiten gegen diese Actien erheben hörten, war, daß die Baiersche Regierung für die 4 % Zinsgarantie sich das Recht vorbehalten hat, die Bahn nach 25 Jahren für das Anlage-Capital zu übernehmen, wogegen aber den Actionairen der bis dahin angesammelte Reservefonds und der Reinertrag des nächstfolgenden Jahres als Entschädigung bleibt. Dieser Einwand ist aber ein leerer; der Reservefonds, der nur zur Deckung der etwaigen Zinszuschüsse des Staats dient; außerdem aber ungeschmälert den Actionairen verbleibt, wird stets mit dem 5ten % des Reinertrags dotirt. Im letzten Betriebsjahre hat die Bahn die Zinszuschüsse der Regierung erstattet und außerdem 4½ % Reinertrag ergeben, wovon statutenmäßig ½ % in den Reservefond kam. Derselbe wird fortan stets sein volles % erhalten und dadurch bis nach Ablauf dieser 25 Jahre, mit 4 % Zinseszins, auf über 3 Millionen oder circa 37 % des Actien-Capitals angewachsen sein; hierzu noch der Reinertrag des darauf folgenden Jahres, der dann wohl mehr als 33 % sein möchte, den wir aber nur 13 % annehmen wollen, so erhalten denn die Actionaire mindestens 150 % für ihre Actien, und es ist daher bei den enormen Aussichten für diese Bahn der Ankauf dieser Actien jetzt selbst bei 150 % immer noch ein höchst brillantes und namentlich ein sehr sicheres Geschäft, zumal der Pfälzischen Ludwigsbahn, nach Zurücklegung des fünften Procents zum Reservefonds, eine unbeschränkte Vertheilung des vollen Reinertrages zusteht, sie auch einer Eisenbahnsteuer nicht unterworfen ist.

(Schluß folgt.)

— n In Magdeburg hat ein Gauner das Russische Dampfbad an der Wasserkunst zur Werkstatt seiner Industrie gemacht. Kam, um ein Schwitzbad zu nehmen, kleidete sich in dem dazu bestimmten Zimmer aus und wurde dann in die Badekammer geführt, wo bereits 7 andere Herren in Decken gehüllt lagen. Früher als diese wurde er mit seiner Schwitztour fertig, lehnte die fernere Behandlung ab, begab sich in das Ankleidezimmer zurück, leerte hier die Taschen sämmtlicher Kleidungsstücke der Badenden aus, vertauschte seine Weste, Stiefel und Strümpfe mit brauchbarern und entfernte sich, ehe die Bestohlenen ihren Verlust gewahr wurden. Die Ueberraschung, die ihnen bereitet war, soll noch kräftiger als die kalte Douche gewirkt haben. Denn der Werth des ganzen entwendeten Gutes — 2 goldene Uhren von je über 100 Thlr. Werth befinden sich auch darunter — beträgt circa 350 Thlr.

— * R. P. (Robert Prutz) hatte in seinem Deutschen Museum, einem von Robert Giseke herausgegebenen Roman „Carrière" den Vorwurf der Unsittlichkeit gemacht. Dagegen erhebt nun Giseke in den demokratischen Blättern Protest, indem er jenem Recensenten in einer Retourkutsche den Vorwurf der Unsittlichkeit zurückspedirt. Wir kennen den streitigen Roman nicht. Jedoch wenn der Held dieses Romans derselbe Carrière ist, welcher einst als Convents-Deputirter, unterstützt von einer sogenannten Compagnie Marat in rothwollenen Nachtmützen, tricoloren Jacken und Pumphosen, in Nantes sogar kleine Kinder und altersschwache Männer guillotiniren und dann, als dies nicht schnell genug ging, haufenweise niederschießen ließ — derselbe Carrière, der die republicanischen Hochzeiten der noyades erfand — wie gesagt, wenn jener Romanheld derselbe Carrière sein sollte, was wir zu Gunsten des Romanschreibers nicht wünschen wollen, so hätte der, wie's scheint, demokratische Herausgeber sich allerdings nicht den sittlichsten Gegenstand zur romantischen Verherrlichung ausgewählt.

— : Da möchte man ja lieber ein Nürnberger Spielzeug, event. ein Nußknacker sein, als ein Nürnberger Zeitungs-Redacteur, wenn man in unserer gestrigen Zeitung liest: daß ein Nürnberger Blatt schon 34 Mal in diesem Jahre mit Beschlag belegt worden. Freilich 5 Nummern wurden wieder frei gegeben — doch 5 von 4 kann ich nicht, borg' ich 1 bei der 3 von 34, bleibt 29, und das halbe Schock wird wohl bald wieder voll sein. Der vorige Redacteur ist ausgewiesen, der jetzige (als Nürnberger Kind unausweisbar) ist unter polizeiliche Aufsicht gestellt — mit einem Wort, wär' Nürnberg mein, wollt' ich's zu Bamberg verzehren.

— *§* Königliches Theater. Die Aufführung der Trilogie „Wallenstein" an zwei auf einander folgenden Abenden ist an sich schon, als bloße künstlerische Thatsache; ein Ruhm für die Hofbühne. Dem Dichter ist dadurch wieder sein Recht geworden, und die größte dramatische Schöpfung, welche die Deutsche Literatur aufzuweisen hat, erscheint nach den vorhergegangenen eigenmächtigen Verstümmelungen nun wieder in der vollen poetischen Herrlichkeit ihrer ursprünglichen Werdelust. Nicht mehr ein Torso, nein, die ganze imposante Heldensäule des Wallenstein steht wieder vor uns. Denn, wie der unserm Dichter sonst nicht allzu holde Tieck sagt: „als ein Denkmal ist dieses tiefsinnige, reiche Werk für alle Zeiten hingestellt, auf welches Deutschland stolz sein darf." Durch diese volle Wiederaufnahme des Wallenstein in das klassische Repertoir des Königl. Theaters hat sich die gegenwärtige General-Intendantur ein hohes Verdienst erworben in dessen Anerkennung selbst die heftigen Widersacher, mit denen sie sonst gesegnet ist, einstimmen. Erschwang die Darstellung auch nicht überall den leuchtenden Gipfel der Dichtung, so war sie doch im Großen und Ganzen eine so vorwiegend gelungene, eine so von Lust und Liebe zu der imposanten Aufgabe beseelte, daß selbst da, wo die künstlerische That hinter dem künstlerischen Willen zurückblieb, das edle Streben die Schattenseite der Ausführung erhellte. Durchweg erfüllt, gehoben und getragen vom Geiste des Dichters, war die Darstellung von Wallenstein's Lager. Hr. Franz (Wachtmeister), Hr. Hendrichs (erster Kürassier), Hr. Liedcke (erster Jäger) waren treffliche Repräsentanten des Soldatengeistes, der sich in Jeglichem auf eigene Art versinnlicht, und Hr. Döring charakterisirte den „Kapuziner" in Maske, Geberde und Ton ausgezeichnet. Nur der Feiereifer, obwohl an sich der Situation völlig entsprechend, wäre um einige Grade zu dämpfen, weil dann das Wort klarer und darum eindringlicher ausflammen würde. Dagegen den Illo in den „Piccolomini" steigerte Hr. Döring zur frappantesten Wirkung. Die Trunkenheitsscene, die so leicht eine Klippe werden kann, wurde für den Künstler die Höhe eines solchen Effectes, daß er nach dem Acte rauschend hervorgerufen wurde. — Als Wallenstein gab uns Hr. Rott in seiner äußeren Erscheinung das treu-historische Bild des räthselhaften Helden, während er in seiner Darstellung den „Ideenschwung", durch den Schiller, wie er selbst geschrieben, den Generalissimus für den Mangel an tragischer Größe entschädigen wollte, ebenso glücklich ins Leben rief, als er anderseits das geheimnißreiche Schwanken dieses brütenden Charakters verwirklichte. So war sein Wallenstein für seine Krieger das Ideal des Soldatenglückes, für sein Haus aber in grauenhafter Erhabenheit der finstere Geist, der durch dasselbe geht. Das tief in sich Gekehrte, Reflectirende des Böhmischen National-Charakters, so zu sagen der „heimliche Hussit", der noch in Wallenstein schlummert, wenn er auch in der Jugend dem protestantischen Glauben abgeschworen, wurde von Herrn Rott mit historischem Recht zur Wurzel gemacht, aus welcher er den riesigen Wuchs des heute noch dunklen Charakters emportrieb. Der Künstler erntete an beiden Abenden reichen Applaus und wiederholten Hervorruf. Frau Crelinger, als Gräfin Terzky, Hr. Stawinsky, als Octavio, Hr. Hendrichs, als Max, Hr. Franz, als Buttler, Hr. Liedtke, als Schwedischer Hauptmann, behaupteten sich nebst Herrn Döring, als Illo, und Herrn Dessoir, als Terzky, in erster Linie des künstlerischen Treffens, und auch Frl. Viereck, obwohl ungleich höher für das Conversationsstück geeignet, errang sich als Thekla Beifall und Hervorruf. So löste das Kgl. Theater diese imposante Aufgabe im Ganzen zu seiner und seiner Künstler Ehre!

— SS Im Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theater wird der beliebte Komiker Stoy (Graf Flauslewicz) zu seinem Benefiz u. A. eine Vaudevillepoffe von Frank, „Eduard und Kunigunde", geben. Von dem thätigen Kapellmeister Herrn Thomas geht eine neue einactige Operette: „Das Gespenst in der Spinnstube" in Scene.

— SS Die Direction des Königsstädtischen Theaters entwickelt große Thätigkeit. Nächstens wird Beckmann drei Gastrollen geben und später in einem längeren Gastspiel auftreten. Außer ihm wechseln als hervorragende Gäste die bekannten Komiker Treumann aus Wien, Starke und Wilke von den vereinigten Hamburger Theatern und Christen von der Münchener Hofbühne. Der Bassist Carl Formes ist hier angekommen und wird morgen zum Benefiz von Fühling in dem für ihn geschriebenen Singspiel „der Sänger" von Benedix auftreten. In diesem Stücke wird Herr Formes vier der schönsten Lieder von Carl Maria von Weber, Schubert und G. Hölzel vortragen. Außerdem wird eine Tänzerin, Miß Fanny Stanley vom Königl. Theater in Madrid, in einem Spanischen Nationaltanze „El Olé" zum ersten Male vor dem Berliner Publicum auftreten. Vorher wird der neu engagirte junge Künstler Friedrich Devrient auftreten. — Mit dem durch seine Persönlichkeit bereits sehr beliebt gewordenen ersten Liebhaber Herrn Fritsche ist ein neuer Contract auf drei Jahre geschlossen worden, und es läßt sich von dem jungen Künstler erwarten, daß er rüstig an seiner Ausbildung fortstreben wird. Als erste tragische Liebhaberin debütirt zu Anfang April Frl. Kleb von Zürich. In demselben Monat gastirt auch die renommirte Tänzer-Familie des Balletmeister Fenzl aus München, der hierzu eine neue Zauberposse, „die weiße Rose", in Scene setzt. — Zum Benefiz des Regisseur Hesse kommt noch in dieser Woche die Posse von Kalisch „Einmalhunderttausend Thaler" zur Aufführung. — Der Komiker Birkbaum hat bei einem kürzlichen Gastspiel in Braunschweig auch dort die gleiche Anerkennung wie hier gefunden.

— SS Mr. Parish, dem bei der Production der corde volante am Sonnabend das Schwungseil riß, ist bei dem gefährlichen Sturz glücklicher fortgekommen, als es erst den Anschein hatte. Er konnte schon nach kurzer Zeit auf den Hervorruf des Publicums wieder erscheinen und wird in diesen Tagen wieder auftreten. — Die Schulreiterin Caroline Loyo, jetzt Madame Loisset, trifft noch in diesem Monat von Paris hier ein.

— SS Der Gegner des Athleten Fouraux im Renz'schen Circus bei dem Ringkampf am 11. war ein Mitglied der Feuerwehr, der Feuermann Morawe, ein Mann von riesenhafter Stärke.

— Die unerwartete Mittheilung in unserm gestrigen Blatte von dem gänzlichen Ausfalle der diesjährigen Aufführung der Passionsmusik von Joh. Seb. Bach durch die Sing-Akademie hat in den kirchlichen und musikalischen Kreisen der Residenz bedeutendes Aufsehen erregt, und es ist der ungetheilte Wunsch: die Vorsteherschaft des Instituts möchte, und wenn es auch nach Ostern wäre, das Werk gleichwohl noch zur Aufführung bringen. — Die Sing-Akademie hat zwar den nächsten Zweck, das Asyl der edelsten Gattung der Kirchenmusik zu sein und die Meisterschöpfungen hierin in unserer frivolen Zeit vor dem gänzlichen Vergessenwerden zu retten. Sie erreicht hierdurch aber das bei weitem Erhabnere: mittelbar in das ächt kirchliche Leben einzugreifen und Gefühle wach und lebendig zu erhalten, die hoch über der Kunst, als solcher, stehen, Gefühle der innigen Andacht und tiefen Religiosität.

Wenn die erhabenen Oratorien eines Händel, die glaubensfreudigen Werke eines Haydn und Mozart, die tief im innersten Heiligthum der Andacht empfangenen Schöpfungen eines Palestrina, Lotti und Caldova dort an uns vorüberwehen, wen hätten sie nicht immer und immer wieder fromm und froh gestimmt, wem nicht stets auf's Neue gepredigt, wie groß und wie barmherzig Gott, wie herrlich sein Name ist. Kein Werk aber erreicht diesen Zweck so voll, so rein, als gerade die Bach'sche Passion, dieses Fundamentalwerk des protestantischen Cultus, dieses Erzeugniß einer an die alten Märtyrer heranreichenden Glaubenstreue und Zuversicht auf Christus. — Darum das schmerzliche Bedauern so Vieler bei seinem unerwarteten Ausfalle. Es ist derselbe ein Verlust, der das innerste Religionsleben der Residenz berührt, da das Werk stets eine Vorbereitung und Einleitung in die kommenden Festtage geboten, welche so viele Gemüther tiefer befähigt hat, dem Glauben an die Wunder, welche das Fest predigt, auf's Neue das ganze Herz zu öffnen und sich hinzugeben.

Dies tief mitfühlend, beweist auch des Königs Majestät gerade diesen Aufführungen sein ungetheiltes Interesse, und mit hoher Genugthuung sahen wir den frommen Herrn zumeist bis zum letzten Accorde bei denselben verweilen. — Sollte sich daher mit der Königlichen Bühne, die jederzeit bereit war, ihre Kräfte auch diesem von ihrem Königlichen Herrn hochbegünstigten Institute zu weihen, nicht ein befriedigendes Arrangement treffen lassen, um das Werk wenigstens noch in der Charwoche zur Aufführung bringen zu können und der Residenz nicht die hohe Weihe desselben zu entziehen? — Wir können daran nicht zweifeln! — Jedenfalls aber ersuchen wir die Vorsteherschaft dringend, wenn jenes nicht zu ermöglichen sein sollte, das Werk noch nach Ostern zu geben und diesmal nicht die erste Lücke in den langjährigen Aufführungen eintreten zu lassen.

An Eltern und Erzieher.

Allen Denen, welchen der Einsegnungstag der ihnen anvertrauten Seelen wichtig ist, möchte Schreiber Dieses ein kleines Buch empfehlen, das ihn innig angeregt hat, und das ihm eine gute Ostergabe zu sein scheint; mögen die Confirmanden, welche geistig durch Unterricht und die Feier des Tages, es aufmerksam durchlesen.

„Grüß Gott", Lebensbilder von Thekla v. Gumpert, ist ein Buch, das der Jugend zugänglich, in anziehender Weise und gedrängter Kürze große Schäden unserer Zeit und den Kampf dagegen schildert. Es kann doppelten Segen bringen, indem es zur eigenen Herzensbildung der Leser beiträgt und unberechenbar wohlthätige Folgen nach sich zieht, durch Thätigkeit, die es vielleicht anregt. Preis des Buches, das schön ausgestattet ist, wie die früheren Werke der bekannten Jugendschriftstellerin, ist nur ⅓ Thlr. H. K.

Ein Predigtamts-Candidat, musikalisch und im Unterrichten geübt, sucht zu Ostern eine Stelle als Erzieher an einem Institut oder als Hauslehrer. Adressen sub C. H. 84. nimmt die Exped. d. Ztg. entgegen.

Es wird ein Candidat der Theologie ꝛc., der womöglich auch in der Musik Unterricht ertheilen kann, als Hauslehrer und Erzieher bei 3 Kindern, von 6½, 7½ und 11½ Jahren, zu Ostern oder auch später gesucht. Die hierauf Reflectirenden werden gebeten, in portofreien Briefen das Nähere beim Oberförster Reinicken zu Neuendorf bei Wittstock oder beim Domküster Herrn Waldemann zu Berlin, Kl. Präsidentenstr. 5, zu erfragen.

Es wird unter annehmbaren Bedingungen eine erfahrene und zuverlässige Bonne, welche der französischen Sprache mächtig ist, gesucht. Hierauf reflectirende, mit guten Zeugnissen versehene Bewerberinnen wollen ihre Adressen im hiesigen Intelligenz-Comtoir unter H. 197. mit Anführung ihrer bisherigen Dienst-Verhältnisse, abgeben.

Ein Verwalter aus guter Familie sucht ein Engagement. Derselbe ist seit 3 Jahren bei der Landwirthschaft, hat jetzt die Brennerei erlernt, sieht weniger auf Gehalt, als sich in der Landwirthschaft zu vervollkommnen. Adressen in der Vossischen Zeitungs-Expedition sub G 11.

Eine gebildete Französin von gesetzten Jahren, welche sowohl in Anstalten als in Privathäusern eine lange Reihe von Jahren unterrichtet hat, wünscht wieder eine Stelle bei Kindern von 8 bis 16 Jahren zu übernehmen. Die Expedition dieses Blattes befördert schriftliche Anfragen in frankirten Briefen unter der Adresse S. J.

Eine alte noble Dame findet bei zwei Damen von Stande eine freundliche Aufnahme. Näheres im ersten concess. Büreau von Wehner, geb. Schulz, Neue Grünstr. 18c.

Zwei recht gewandte Verkäufer finden sofort ein Engagement bei Herrmann Gerson.

In ein. geb. Familie finden 1 od. 2 junge Mädch. im Alter v. 11 bis 14 Jahr. eine freundl. Pension. Näheres bei Frau Prediger Bennecke, Alte Leipzigerstr. 21.

Ein bei der Cavallerie gedienter Mann wünscht bis zum 1. April einen Dienst als Reitknecht oder Kutscher. Zu erfragen Dorotheenstr. 64 links 3 Tr. bei Mad. Dalkowsky.

Pensions-Anzeige.

Einige Knaben finden Ostern bei einer Lehrerfamilie in der Nähe der Königl. Realschule und des Friedr.-Wilh.-Gymnasii eine liebevolle Aufnahme. Nachhülfe bei den Schularbeiten, so wie Gelegenheit, sich im Französischen, Englischen und in der Musik auszubilden. Nähere Auskunft ertheilt gefälligst der Geheime Sanitäts-Rath Hr. Dr. v. Arnim, Wilhelmsplatz Nr. 3, und der Herr Prediger Moel, Alexandrinenstr. 44.

Rittergüter-Verkauf.

Ein nahe an der Ostbahn und Netze im Großherzogthum gelegenes Rittergut von 4600 M. Morgen Areal, worunter 4000 M. bester Raps- und Weizenboden unter dem Pflug, 200 M. zweischnittige Wiesen, 350 M. Forst ꝛc. mit einem herrschaftlichen Wohnhaus, sehr hübschem Park ꝛc., soll für 150,000 Thlr. mit 50,000 Thlr. Anzahlung verkauft und sofort übergeben werden.

Ein in Westpreußen gelegenes, 1056 M. Morgen großes Rittergut, mit 700 M. Acker, bester Weizenboden, 156 M. zweischnittigen Wiesen, 200 M. sehr fischreichen See, hübschen Gebäuden und sehr romantisch gelegen, soll, wie es geht und steht, für 40,000 Thlr. mit 16,000 Thlr. Anzahlung verkauft werden.

Ueber vorstehende, so wie auch noch über verschiedene größere und kleinere Güter in den östlichen Provinzen, die mir genau bekannt sind, und die nicht weit von Städten, Chausseen und Eisenbahnen liegen, habe ich nähere Auskunft zu ertheilen und sehe deswegen gefälligen Anfragen entgegen.

Louis Finger in Halle.

Eine Apotheke von 15- bis 20,000 Thlr. wird direct zu kaufen gesucht unter Adresse S. A. der Expedition der Vossischen Zeitung.

Eine Apotheke

in einer der wichtigsten Handelsstädte, die nicht nur vorzüglich im Stande, sondern auch eine sehr vortheilhafte Lage hat, ist zu dem billigen Preise von 35,000 Thlr. zu verkaufen. Kauflustige, welche die erforderliche Einzahlung von 10,000 Thlr. leisten können, wollen ihre Adressen versiegelt unter T. H. der Exped. der Neuen Preuß Ztg. bald übermachen.

Zur Lieferung von circa 3000 Klaftern guten Torfes für die hiesigen Königl. Garnison- und Lazareth-Anstalten pro 1853 ist auf Sonnabend den 2. April c. Vormittags 10 Uhr in unserm Bureau, Breite Straße Nr. 29, ein Submissionstermin angesetzt worden, ebendaselbst sind auch die der Lieferung zum Grunde gelegten Bedingungen einzusehen. Gleichzeitig mit der Submission müssen Proben des zu liefernden Torfes bei uns eingeschickt werden, die Entscheidung wird durch die Königl. Intendantur des Garde-Corps erfolgen, bis wohin jeder an seine Offerte gebunden bleibt. Nachgebote werden nicht angenommen.

Potsdam, den 10. März 1853.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Danksagung.

Der überaus belohnende Erfolg, welcher aus dem uns von dem Damenkleidermacher-Meister und Lehrer Herrn Suhr, Unter den Linden Nr. 28, gegebenen Unterricht im Maaßnehmen, Musterzeichnen, Zuschneiden und Anfertigen der Damenkleider hervorgegangen ist, veranlaßt uns, in Uebereinstimmung unserer von gleicher Anerkennung erfüllten Mitschülerinnen unserem Lehrer Herrn Suhr, von welchem wir in kurzer Zeit die genannten Fächer bis zu dem befriedigendsten und den Anforderungen des modernen Kunstsinns und feinen Geschmacks entsprechendsten Grade der Vollkommenheit und Sicherheit erlernten, hiermit öffentlich unseren aufrichtigen Dank abzustatten.

Berlin, den 14. März 1853.

Louise Poisson aus Lychen, wohnhaft Waldemarstraße Nr. 3.
Louise Grimm aus Neubrandenburg, wohnhaft Friedrichsstraße.

Vom Englischen Parlament autorisirter medicinischer

BALM OF COLUMBIA (Haarwuchs-Balsam)

der in kurzer Zeit kräftigen Haarwuchs auf kahlen Stellen des Kopfes, namentlich da, wo sich noch einige Production befindet, durch Wiederbelebung der Haarwurzeln unfehlbar erzeugt, sowie die Augenbraunen, Schnur- und Backenbärte verstärkt, die Schuppen- oder Schinnenkrankheiten in einigen Tagen radikal heilt und dadurch den Haarwuchs im Allgemeinen außerordentlich belebt, ist unter **Garantie des Erfolges** à Flacon 5, 3 und 1½ Thlr. mit Gebrauchs-Anweisung nur ächt zu haben bei

LOHSE, 46 Jägerstrasse, Maison de Paris.

Autoris. Gen.-Dépôsitaire extrafeinster Englischer und Französischer Parfümerieen und Toilette-Seifen ꝛc.

London, im Februar 1853. Oldrigs & Co.

DU BARRY'S Gesundheits- und Kraft-Restaurations-Farina

für Personen jeden Alters und für schwache Kinder.

DIE REVALENTA ARABICA

ein angenehmes Farina zu Frühstück und Abendbrot, entdeckt, ausschließlich gepflanzt und eingeführt durch BARRY DU BARRY & Co., 77, REGENT STREET, LONDON. Eigenthümer der Revalenta-Staaten und der Patent-Maschine, welche allein die Revalenta, so wie sie ist und sein soll, vollkommen bearbeitet und die Heilkraft entwickelt.

Aus dem „Morning Chronicle".

„Es gehört zu den angenehmsten Pflichten eines Journalisten, seinen Lesern eine neue Entdeckung, welche der Menschheit so zweckdienlich erscheint, vorzuführen, weshalb wir auch unsere Leser ersuchen, ihre ganze Aufmerksamkeit der Revalenta Arabica der Herren Du Barry u. Comp. zu widmen, einem Mehle, welches aus der Wurzel einer arabischen Pflanze gebildet wird, die unserem Geißblatte am nächsten kommt. Die Haupteigenschaften der Revalenta sind nahrhaft und heilsam, und Zeugnisse sehr geachteter und berühmter Männer beweisen, daß sie in folgenden Krankheiten jedes andere bisher bekannte Heilmittel bei Weitem übertrifft: Unverdaulichkeit, Verstopfung, Schärfe, Krämpfe, Spasmen, Schwindel, Sodbrennen, Durchfall, Nervenschwäche, Gallenkrankheit, Leber- und Nervenleiden, Blähung, Spannung, Herzklopfen, nervöses Kopfweh, Brausen im Kopf und Ohr, Schmerz in jeglichem Theile des Körpers, chronische Entzündung und Eiterung des Magens, Hautausschlag, Skorbut, Fieber, Skrophel, Auszehrung, Wassersucht, Gicht, Uebelkeiten, Niedergeschlagenheit, Spleen, allgemeine Körperschwäche, Gliederlähmung, Husten, Schlaflosigkeit, Erschöpfung, Schwermuth ꝛc. ꝛc. ꝛc. Man kennt bisher für Kinder und schwache, kränkliche Personen kein besseres und wirksameres Mittel, zumal es alle überflüssige Säure im Magen neutralisirt, des Morgens oder Abends genommen, die natürlichen Functionen, so wie die allerschwächste Verdauung herstellt und den Kraftlosesten neue Kraft verleiht.

In Berlin einzig und allein zu haben bei unseren Haupt-Agenten, den Herren

Felix und Comp.,

Hof-Lieferanten Sr. Majestät des Königs von Preußen, Friedrichsstraße, dem Rheinischen Hofe gegenüber, Eckhaus Leipziger Straße,

woselbst die **Revalenta Arabica** in zinnernen Dosen, gestempelt mit dem Siegel von Du Barry und Comp., zu folgenden, für den Continent festgesetzten Preisen zu haben ist:

Die Dose von			
1 Pfd.	à 1 Thlr.	5 Sgr.	
2 „	à 1 „	27 „	
5 „	à 4 „	20 „	
12 „	à 9 „	15 „	

Die superfeine Qualität:

Die Dose von		
5 Pfd.	à 9 Thlr.	15 Sgr.
10 „	à 16 „	— „

Jeder Dose ist ein Prospect in deutscher Sprache beigefügt. Außerdem geben die Herren Felix u. Co. zu jeder Dose eine von ihnen verfaßte deutsche Gebrauchs-Anweisung. Aufträge von außerhalb beliebe man an die Herren Felix u. Co. zu adressiren. Wegen Uebernahme von Unter-Agenturen in der Provinz wolle man sich ebenfalls an gedachte Herren Felix u. Co., wegen Haupt-Agenturen aber an uns wenden.

BARRY DU BARRY et Co., 77 Regent-Street, London.

Haupt-Agenturen der Herren Barry du Barry u. Co. auf dem Continente.

In Berlin Herren Felix & Co., Königl. Hoflieferanten.
„ Bremen Herr B. H. Mardtfeldt.
„ Breslau Herren W. Heinrich & Co.
„ Cöln a. R. Herr H. Müllenbach.
„ Cracau Herr Carl Herrmann.
In Frankfurt a. M. Herr Joh. A. Simeons.
„ Hamburg Herr S. L. Bickel.
„ Hannover Herren Jhssen & Lohne.
„ Pesth Herr F. Kochmeister.
„ Wien Herr Franz Wilhelm.

Unter-Agenturen der Herren Felix et Co. in Berlin.

In Aschersleben Herr R. C. Palm.
„ Arnswalde Herr J. C. Zeidler.
„ Bunzlau Herr C. E. Burghardt.
„ Brieg Herr T. T. Heinze.
„ Bromberg Herr R. J. Triest.
„ Demmin Herr G. Westphal.
„ Danzig Herrn Zingler's Commissions-Geschäft.
„ Dresden Herren Kressner & Voisin.
„ Egeln Herr Heinr. Schulze Jr.
„ Eisleben Herren C. Worch & Schmidt.
„ Frankfurt a. O. Herr J. H. Wollgast.
„ Görlitz Herr James Schmidt.
„ Grünberg Herr C. T. Franke.
„ Guhrau Herr Th. Schilling.
„ Halberstadt Herr B. Drechsler.
„ Königsberg in Pr. Herr J. A. Biell.
„ Liegnitz Herr J. Schmidtlein.
„ Lissa Herr Mor. Moll Jr.
In Lüben Herr J. G. Grösser.
„ Neustadt a. D. Herr E. Deter jun.
„ Naumburg a. S. Herr A. Reinhardt.
„ Oppeln Herr Franz Scholz.
„ Posen Herr Ludw. Joh. Meyer.
„ Potsdam Herr F. W. Schwarzenberg.
„ Reichenbach i. Schl. Herr F. Oppitz.
„ Sagan Herr F. W. Franke.
„ Sprottau Herr G. Krumnau.
„ Stettin Herr J. F. Krösing.
„ Stargard Herr J. P. Fuchs.
„ Sorau Herren Kade & Co.
„ Tarnowitz Herr J. P. Sedlaczeck.
„ Waldenburg i. Schl. Herren C. G. Hammer & Sohn.
„ Wittenberg Herr Fr. G. Arnold.
„ Wohlau Herr B. G. Hoffmann.
„ Zeitz Herr Louis Garcke.
„ Züllichau Herr W. Kärger.

Offerte für Rentiers, Capitalisten und Bankhäuser.

Ein Kaufmann, dem langjährige Praxis genaue Kenntniß des Bankgeschäfts und speciell der Platzverhältnisse Kölns, Brüssels und Antwerpens verliehen hat, wünscht zur Errichtung eines Bankhauses, das hauptsächlich in soliden Umsätzen mittels Arbitragen jedes Risico thunlichst vermeiden wird, mit einem Capitalisten, Rentier, Bankier oder einer sonst geeigneten Persönlichkeit sich zu verbinden.

Die hervorragende Stellung, welche namentlich in commercieller Beziehung Köln mit jedem Jahre mehr erlangt, die Rührigkeit der fabrikreichen Rheinprovinz und die Nähe des gewerbfleißigen Belgiens lassen gerade für diesen Platz ein Bankgeschäft noch sehr wünschenswerth erscheinen, sichern demselben ein auf Erfahrung gegründetes, vortheilhaftes Bestehen.

Solide frankirte Anerbieten, bezeichnet „Bankhaus" befördert die Expedition d. Bl.

Der echte geläuterte Möhrensaft,

nach Vorschrift eines berühmten Arztes sorgfältig und zweckentsprechend bereitet, ist nur allein bei uns, und zwar in versiegelten viereckigen Flaschen zu haben, welche im Glase wie im Petschaft unsere vollständige Firma führen. Preis pro Flasche 15 Sgr., welche beiläufig ⅓ mehr als die der Nachahmer enthält.

Felix & Sarotti,

191. Friedrichsstraße 191. Ecke der Kronenstraße.

In der Agentur des Rauhen Hauses bei Hamburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in **Berlin bei W. Hertz (Besser'sche Buchhandlung), Behrenstr. 44,** zu haben:

Der gute Hirte.

Ein Gedicht von **Friedrich Eckart.** Mit einem Bilde von **Otto Specter.** 4. 2¼ Bogen. ord. Ausg. 7½ Sgr., feine Ausg. 10 Sgr.

In **Mittler's Sortiments-Buchhandlg (A. Bath), Stechbahn 3,** ist zu haben:

Als ein schätzbares Hausbuch, wodurch fast jede Krankheit geheilt werden kann, ist zur Anschaffung jedem Familienvater zu empfehlen:

Die **Achte** 6000 Exemplare starke Auflage von

Der Leibarzt oder 500 Hausarzneimittel

gegen 145 Krankheiten der Menschen.

Als: **Magenschwäche, — Magenkrämpfe, — Diarrhöe, — Hämorrhoiden, — Hypochondrie, — Gicht, — Rheumatismus, — Engbrüstigkeit, — Verschleimung des Magens und Unterleibes, — Harnverhaltung, — Verstopfung, — Kolik, — venerische Krankheiten,** wie auch aller **Hautkrankheiten;** ferner **24** allgemeine **Gesundheitsregeln, Kunst,** ein langes **Leben** zu erhalten, und **Hufeland's Haus- und Reise-Apotheke.**

Achte!! verbesserte Auflage. — **Preis** nur **15** Sgr.

NB. Ein solcher Hausdoctor sollte billig in keinem Hause, in keiner Familie fehlen; denn mit einem einfachen, guten Hausmittel kann man in den meisten Fällen den Krankheiten abhelfen. Von besonderm Nutzen ist die Anweisung, mit **Franzbranntwein** und **Salz** alle äussern Krankheiten zu heilen.

Alle Nervenleidende

werden aufmerksam gemacht auf das wichtige Schriftchen des Dr. **Th. Fleischer** in **Wien.**

Die Quelle der meisten Krankheiten unserer Zeit.

Ein Wort über chronische Nervenleiden und das bewährteste Präservativ- und Heilmittel gegen alle davon ausstrahlenden Beschwerden.

Laut beigedruckten Zeugnissen mit größtem Erfolg vielfach erprobt gegen: Hypochondrie, Hysterie, Magenkrampf, Verdauungs-Schwäche, Appetitlosigkeit, Herzklopfen, Epilepsie, Bleichsucht, Gesichtsschmerz, Krämpfe und nervöse Schwäche in Folge geistiger Anstrengungen ꝛc. 14. Aufl. 2 Bogen. Im Auszuge geheftet. Preis 2 Sgr.

Zu beziehen durch **Ferd. Geelhaar** (fr. Enslin'sche Buchh.), **Breite Straße 23** in Berlin.

Bekanntmachung.

300 Schock ein-, zwei- und dreisömmeriger Karpfen-Saamen steht zum Verkauf.

Schloß Sonnewalde in der Niederlausitz, 14. März 1853.

Standesherrl. Dominium.

Oeffentliche Danksagung.

Von einer unglücklichen Geburt schwer an der Harnblase verletzt und hierdurch mit einer Harnblasenfistel behaftet, schien meine Frau schon für diese Welt verloren zu sein; doch durch eine schwierige Operation des menschenfreundlichen und uneigennützigen Herrn Sanitätsraths Berend, Oranienburgerstraße Nr. 64, wieder hergestellt, erfreut sie sich jetzt einer vollkommenen Gesundheit. Ich kann also nicht umhin, dem Herrn Sanitätsrath Berend für dies höchst schwierige Unternehmen, welches er auf die liebevollste Weise vollführt hat, hiermit meinen aufrichtigen Dank öffentlich darzubringen.

Berlin, im März 1853.

C. Heusel, Tafeldecker, Markgrafenstraße Nr. 69.

Gehör- und Sprach-Kranken

wird **Medizinalrath Dr. Schmalz** aus Dresden kurze Zeit Rath ertheilen: **Dorotheenstr. 22,** 2 Tr., von 10—1 Uhr.

Die Spitzen- u. Stickerei-Fabrik von J. H. Bluth aus Schneeberg in Sachsen

empfiehlt während des Marktes ein reichhaltigst assortirtes Lager in Mantillen, Shawls, Tüchern, Schleiern, Pelerinen, Aermeln, Chemisetts, Unterröcken, gestickten und glatten Batist-Taschentüchern, ächten schwarz und weißen Spitzen in allen Breiten, besonders eine große Auswahl der neuen Guipure oder Irländischen Spitzen, so wie alle in dieses Fach einschlagende Artikel.

Verkauf: Schloßplatz, Bude vis-à-vis Herren Rogge & Comp.

Kleider-Kattune

erhielt in größter Auswahl die neuesten Frühjahrs-Muster und empfiehlt die Elle à 4, 5 und 6 Sgr.

Julius Wallach, 37 Jägerstraße 37.

Geläuterten Möhrensaft

empfehlen in Flaschen à 12½ Sgr.

Felix et Co., Hoflieferanten Sr. Maj. des Königs, Friedrichsstr., dem Rheinischen Hofe gegenüb., Eckhaus Leipz. Str.

Alle Arten feiner Wäsche, Seiden- und Wollenzeuge, desgleichen Points, Kanten, Blonden, Band und Shawls werden sauber und billig gewaschen, auch können alle Arten Flor und Band weiß, rosa, gelb und hellblau gefärbt werden bei Beulig, Köthenerstraße Nr. 23. vorn 2 Treppen.

Gold-Baroque-Spiegel

in allen Größen und den neuesten Dessins mit den besten Französischen Krystall-Gläsern in größter Auswahl zu den billigsten Fabrikpreisen empfiehlt die Spiegel-Manufaktur und Goldrahmen-Fabrik von

C. Schreiber. Behrenstraße Nr. 28.

Extra f. Vanille, Loth 10 Sgr., Rosenstraße hint. d. Werd. Kirche 2.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Frl. Agnes Moser mit Hrn. Wilh. Schröpfer hiers.; Frl. Auguste Schwartz mit Hrn. H. Tretropp hiers.

Verbindungen.

Hr. August Hoenow mit Frl. Emma Rehfeldt hiers.

Geburten.

Verspätet.

Die am 3. d. M. durch Gottes Güte erfolgte, zwar glückliche, aber zu frühe Entbindung meiner lieben Frau Lina, geb. von Zastrow, von einem todten Knaben zeigt Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an

Charles J. T. Boehm.

Berlin, den 14. März

Ein Sohn dem Hrn. A. Scheiding hiers.; Hrn. Dr. Krönig hiers.; Hrn. C. Rosenberg hiers.; Hrn. Ad. Roquette zu Frankfurt a. O.; eine Tochter dem Hrn. L. Beringuier hiers.; Hrn. Dr. Borchardt zu Bromberg; Hrn. Diakonus Ule zu Lübben; Hrn G. Klemke zu Frankfurt a. O.

Todesfälle.

Gestern Morgen 11 Uhr nahm der Herr nach Jahre langem Kränkeln in Folge einer hinzugetretenen Lungenkrankheit meine liebe noch einzige Schwester Wilhelmine im fast vollendeten 76. Lebensjahre von meiner Seite und versetzte sie in Sein himmlisches Reich, auf das schon lange ihre Sehnsucht gerichtet war. Mit fröhlicher bis zum letzten Augenblicke ungetrübter Hoffnung ihrer Seligkeit ging sie heim.

Diese Anzeige widmet allen Freunden und Bekannten der Vollendeten

Friederike v. Schleicher, Dechantin im Stift St. Marien.

Lemgo, 12. März 1853.

Frau Wittwe Miether hiers.; Frau Louise Heylandt hiers.; Hr. Geh. Registrator Salbach hiers.; Frau Polizeiräthin Ziegler hiers.; Hr. Kaufmann Nutsche hiers.; Hr. Professor Wilde zu Stargard.

Königliche Schauspiele.

Dienstag, den 15. März. Im Opernhause. (38. Vorstellung.) Die Familien Capuleti und Montecchi. Oper in 4 Abtheilungen, Musik von Bellini. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. Erste Vorstellung der Französischen Theater-Gesellschaft unter Direction des Herrn Armand. 1) Brutus lâche César! comédie-vaudeville en 1 acte. 2) Paul et Jean, vaudeville en 2 actes. (Mr. Felicien: Jean.) Anfang halb 7 Uhr. — Kleine Preise.

Mittwoch, den 16. März. Im Opernhause. (39ste Vorstellung.) Der Weiberfeind. Lustspiel in 1 Act, von R. Benedix. Hierauf: Satanella. Fantastisches Ballet in 3 Acten und 4 Bildern, von P. Taglioni. — Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. 22. Abonnements-Vorstellung. Clavigo. Trauerspiel in 5 Abtheilungen, von Goethe.

Donnerstag, den 17. März. Im Schauspielhause. (23ste Abonnements-Vorstellung.) Die Komödie der Irrungen. Lustspiel in 3 Acten, von Shakespeare, für die Bühne eingerichtet von C. von Holtey. — Kleine Preise.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Mittwoch, den 16. März. Tantième-Vorstellung, zum 8. Male: 1756, oder: Berlin vor hundert Jahren, vaterländisches Zeitbild in 5 Acten, nebst einem Vorspiel, von Ludw. Rellstab. (Wachtmeister Rumknecht: Hr. Wauer, pens. Königl. Hofschauspieler, als Gast.) Hierauf: Commissionsgeschäfte, oder: Monsieur de Blé, dramat. Scherz in 1 Aufz., von Hackländer. — Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr. — Anfang 6½ Uhr.

Donnerstag, den 17. März. Vetter Flausing, oder: Nur flott leben! Localposse mit Gesang in 3 Acten.

Freitag, den 18. März. Zum Erstenmal: Alles durch Magnetismus! Posse mit Gesang und etwas Zauberei, von C. A. Görner. Musik von E. Stiegmann.

Vorläufige Anzeige. Montag, den 21., Dienstag, den 22, und Mittwoch, den 23. März: Gastspiel der Senora Pepita de Oliva, erster Tänzerin vom Theater des Infanten zu Madrid.

Königstädtisches Theater.

Charlottenstr. 90.

Mittwoch, den 16. März. Zum Benefiz für Herrn Fühling, unter gefälliger Mitwirkung des Herrn Carl Formes: Sie ist wahnsinnig, Drama in 2 Acten, nach Melesville, von L. Schneider. (Sir Bernard Harleigh: Herr Fr. Devrient.) Hierauf: El Olé, Spanischer Nationaltanz, ausgeführt von Miß Fanny Stanley, erster Tänzerin des Theaters della Comedia in Madrid. Zum Schluß: Der Sänger, Liederspiel in 1 Act, von R. Benedix. (Herr Carl Formes: Horrand.) Vorkommende Lieder: 1) Das Mühlrad, von C. M. von Weber. 2) Das Glockengeläute, von Gustav Hölzel. 3) Der Wanderer, von Schubert. 4) Die Thräne, von Gustav Hölzel, sämmtlich vorgetragen von Herrn Carl Formes.

Donnerstag, den 17. März. Zum 28. Male: Münchhausen, Posse mit Gesang in 3 Acten, von D. Kalisch. (Herr Grobecker: den Fremden. Frau Grobecker: Laura, als Gastrollen.)

Kroll's Etablissement.

Mittwoch, den 16. März. Fra Diavolo, kom. Oper in 3 Acten von Auber. Hr. Kaufmann, vom Stadttheater in Königsberg i. Pr., Lorenzo als Gastrolle. Anfang 7 Uhr. Vorher: Großes Concert unter Leit. des Musik-Dir. Hrn. Engel. Anfang 6 Uhr. Entrée zu den Sälen 10 Sgr., zu den Logen und der Tribüne 15 Sgr.

Donnerstag, den 17. März. Alessandro Stradella, kom. Oper in 3 Acten von Flotow.

Billets zu reservirten Plätzen à 10 Sgr. (incl. Entrée) sind in den Kunsthandl. der Herren Lüderitz, Behrenstr. 22, und Zawitz, Königs- und Poststr.-Ecke, täglich bis Nachm. 3 Uhr zu haben.

Gesellschaftshaus.

Donnerstag, den 17. März. **Grand bal paré.** Die Tänze werden von **Hrn. Medon** geleitet. Bestellungen zu Logen 6 Pers. 6 Thlr., 8 Pers. 8 Thlr., 10 Pers. 10 Thlr., Nischen 1 und 2 Thlr. Ferd. Schmidt.

Olympischer Circus von E. Renz,

Große Friedrichsstraße Nr. 141a.

Mittwoch, den 16. März. Borussia's Wappenfest, großes heraldisch-equestrisches Schauspiel in fünf Tableaux. Arabeska, ger. von E. Renz. **Travail en vitesse et sauts perilleux,** par le jeune **Baptiste Loisset.**

Donnerstag, den 17. März. **Erstes Debüt der jungen Käthchen Renz.** Sieben dressirte Pferde.

NB. Nur noch 17 Vorstellungen in dieser Saison.

E. Renz, Director.

Bei Besetzung der Soli und des Orchesters für die Aufführung der Passions-Musik von Seb. Bach haben sich in Betreff des zu wählenden Tages solche Hindernisse ergeben, dass wir zu unserm Bedauern die Aufführung, welche auf heute angekündigt war, ganz aufheben müssen.

Die bereits gelösten, mit dem Namen des Oratoriums bezeichneten Einlasskarten können von den Inhabern, wenn sie es wünschen, zu der am Charfreitage zu gebenden Cantate „Der Tod Jesu" von Graun benutzt werden, und werden auch die noch zu verkaufenden Billets mit jener Inschrift versehen sein. Es versteht sich von selbst, dass, wer sie dazu nicht benutzen kann, bei der Zurücksendung der Karten den gezahlten Betrag von unserm Hauswart zurückerhält.

Berlin, den 13. März 1853.

Die Vorsteherschaft der Sing-Akademie.

Rhetorische Vorträge.

Freitag, den 18. März, 7 Uhr,

im Saale des Friedr.-Werderschen Gymnasiums

(im Fürstenhause, Kurstrasse Nr. 52).

1) Pausanias, Dichtung von **Ad. Böttger.**
2) Aus **Tasso's** befreitem Jerusalem: Einleit. — Anblick des heiligen Jerusalem.
3) **Scherenberg's** Ostermorgen.

Einzelne Billets beim Eintritt in den Saal à 20 Sgr.

Julius Schramm, Rhetor.

Inhalts-Anzeiger.

Börse von Berlin, den 15 März

Die Medio-Regulirung wirkte heute im Allgemeinen ungünstig auf die Börse und mehrere Eisenbahnactien erfuhren einen Rückgang der Course, doch schloß es wieder fester; das Geschäft in Verbacher Actien, die sich gut behaupteten, war wieder sehr umfassend.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw.Anleihe	4½	102 B.	Schles. Pfdbr.	3½	99½ G.
St.-A.v.50u.52	4½	103½ bez.	do. B.v.St. gar.	3½	
St. Schuldsch.	3½	93⅞ bez.	Rentenbriefe:		
Seeh. Präm.-S.	—	148½ G.	Kur- u. Neum.	4	102½ a 102 bez.
K.u.N.Schld.	3½	92⅞ bez.	Pommersche	4	101⅛ G.
Brl. St.-Obl.	4½	103⅛ B.	Posensche	4	101⅛ bez.
do. do.	3½	93⅞ B.	Preußische	4	101¼ G.
K.u.Nm.Pfdb.	3½	100⅞ bez.	Rh. u. Westph.	4	101 B.
Ostpreuß. do.	3½	96⅞ G.	Sächsische	4	101⅛ bez. G.
Pomm. Pfdbr.	3½	100⅛ B.	Schlesische	4	101⅛ bez.
Groß.Pos. do.	4	105 G.	P.B.Anth.-Sch.	—	109⅞
do. do.	3½	98⅛ G.	C.-B.Bl.-Act.	—	113 B.
Westp. Pfdbr.	3½	97 bez.	F. Gldm. à 5 t.	—	111½ bez.

Eisenbahn-Actien.

Aach.-Düsseld.	4	94¾ a 95 bez.	Kiel-Altona	4	110 G.
Aach.-Mastr.	4	70⅞ a ½ bez.	Liv.-Florenz	4	91 bez.
Amst.-Rotterd.	4	85 B. 84½ G.	Ludw.-Berb.	4	121,22,20½,21
Berg.-Märk.	4	72¼ bez.	Mgdb.-Hlbrst.	4	187 G.
do. Prior.	5	104 bez.	Mgdb.-Witt.	4	52½ a 52 bez. G.
do. 2. Ser.	5	102⅛ bez.	do. Prior.	5	
Brl.Anh.A.B.	4	133½ a 133 bez.	Mecklenburg.	4	52¼, ⅛, ⅜ bez.
do. Prior.	4	101 G.	N.-Schl.Mrk.	4	100⅛ bez. u. G.
Berl.-Hamb.	4	111⅛ bez.	do. Prior.	4	100⅞ bez.
do. Prior.	4½	103⅞ bez.	do. do.	4½	102 bez.
do. 2. Em.	4½	103 G.	do. 3. Ser.	4½	102 bez.
Brl.P.Mgdb.	4	92 a ⅞ bez.	do. 4. Ser.	5	104⅛ bez.
do. Prior.	4	100⅞ bez.	do. do. Zwgb.	—	58 bez.
do. do.	4½	102⅛ bez.	Oberschl. L.A.	3½	232½ a 230 bez.
do. L. D.	4½	101⅛ bez.	do. L.B.	3½	193 a 192 bez.
Berl.-Stettin	4	157⅛, 57, ⅛ b.G.	Prz.W.,St.B.	4	47 B.
do. Prior.	4½	103⅛ B.	do. Prior.	5	
Bresl.-Freib.	4	146½ a 144 b.B.	do. 2.Ser.	5	
Brieg-Neisse	4	85⅞ B.	Rheinische	4	92½ a 91⅞ bez.
Cöln-Minden	3½	122⅞ a ½ bz.	do. St.-Prior.	4	96⅛ G.
do. Prior.	4½	103⅛ B.	do. Prior.	4	98 bez.
do. do.	5	104 B.	do. v. St. gar.	3½	91⅞ B.
Crac.-Ob.schl.	4	93⅛ G.	Ruhr. C.-K.-G.	3½	95⅛ G.
Düssld. Elbrf.	4	94 bez.	do. Prior.	4	
do. Prior.	4	98⅛ B.	Starg.-Posen	3½	93 bez. u. B.
do.	5	103½ B.	Thüringer	4	108 a 107 bez.
Frkft-Hanau	3½	102⅛ B.	do. Prior.	4½	102⅞ bez.
F.-W. Nordb.	4	54½ a 54 bez. G.	Wilhelmsbhn.	4	210½, 5, 9 bez.
do. Prior.	5	102⅞ B.	Zarskoje-Sel.	—	

Ausländische Fonds.

Rß.Engl.Anl.	5	119 G.	P.Bf.-G. L.B.	—	23 G.
do. do. do.	4½	104½ bez.	Span. inländ.	3	
do. bei Stiegl.	4	98 bez.	do. neue dif.	1	24 bez. u. B.
do. v. Schatzobl.	4	92⅞ bez. u. B.	Kurh. P. 40 t.	—	41 a 40 bez.
Poln. Pfandb.	4	98⅛ G.	N.Bad.A. 35 fl.	—	23½ a 23⅞ bez.
do. Pf. C. L.A.	5	98⅞ bez.	Sch. Lippe BS	—	31 B.
P.B.-O. 500 fl.	4	92⅞ G.	Dess. B.A. L.A.	4	
do. a 300 fl.	—		do. do. L. B.	4	

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	143⅛ G.
do.	250 Fl.	2 Mt.	142⅞ G.
Hamburg	300 Mk.	kurz	152 G.
do.	300 Mk.	2 Mt.	151½ G.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 22½ G.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81 bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	92⅛ bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102⅛ bez.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99¼ bez.
Leipzig in Cour. im 14-Thl.-F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅞ G.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99⅛ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 24 bez.
Petersburg	100 SR.	3 W.	108¼ G.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 14. März. Silber-Anlehen 107. 5% Metall. 94½. 4½% Metall. 84½. Bank-Actien 1420. Nordbahn 243. 1839r Loose 148. 1834r Loose —. Lombardische Anleihe —. Gloggnitzer —. London 10 48. Augsburg 109½. Hamburg 161½. Amsterdam —. Paris 129½. Gold 14½. Silber 8½. Für Fonds und Actien Aufträge aus Frankfurt a. M.

Frankfurt a. M., 14. März. Nordbahn 56½. Metall. 4½% 78. do. 5% 86½. Bank-Actien 1539. 1839r Loose —. 1834r Loose 197½. 3% Spanier 45. do. 1% 25½. Badische Loose —. Kurhessische Loose 41½. Wien 109½. Lombardische Anleihe 91½. London 118½. Paris 94½. Amsterdam —. Livorno-Florenz —. Ludwigshafen-Berbach 122½.

Hamburg, 14. März. Berlin-Hamburg 110½. Magdeburg-Wittenberge 50. Köln-Mindener —. Cosel-Oderberger —. Mecklenburger 52½. Altona-Kieler 110. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Span. 3% 42. do. 1% 24. Rheinische —. Sardinier 92½. Span. sehr animirt. Getreidemarkt. Weizen zu letzten Preisen zu haben. Roggen still. Oel pr. Mai 21½, pr. October 22½.

Paris, 14. März. 3% Rente 80,80. 4½% 103,70. 3% Span. 43. 1% Span. 23½.

London, 14. März. Consols 100⅛ a ¼. Spanier 3% 49. Span. 1% 24½. Sardinier —. Das fällige Dampfschiff aus Newyork ist eingetroffen. — Getreidemarkt. Weizen 2 sh. niedriger, fremdes Mehl 1 sh. niedriger, Hafer flau.

Amsterdam, 14. März. Metall. 5% Lit. B. 93⅛. — 5% Metall. 82½. 2½% Metall. 42½. Span. 1% 25. Wien 32. Span. sehr bedeutender Umsatz. Getreidemarkt, Weizen flau, Roggen preishaltend, Rapps und Rüböl ⅛ Rt. niedriger. (Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Breslau, 14. März. Poln. Papiergeld 98¼ B. Oesterr. Banknoten 93⅞ B. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 148⅞ B. Oberschlesische Lit. A. 235 G. do. Lit. B. 196¾ G. Krakau-Oberschlesische 93½ G. Niederschlesisch-Märkische 100⅙ G. Cosel-Oderberger 217½ B. Neiße-Brieger 86 B. Cöln-Mindener 124½ B. Friedr.-Wilh.-Nordbahn 55⅓ B. Mecklenburger 53½ B. Rheinische 94½ B. Hamburger 111¾ G.

Leipzig, 1?. März. Leipzig-Dresden 207½ G. Sächsisch-Baierische 91½ B., 91⅛ G. Sächsisch-Schlesische 102¾ G. — Löbau-Zittau 28 B., 27½ G. Magdeburg-Leipziger 305 G. Berlin-Anhaltische 134½ G. Berlin-Stettiner 159 G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn — Thüringer 110 B., 109 G. Cöln-Mindener —. Altona-Kieler 109⅞ G. Anhalt-Dessauer Landes-Bankactien Lit. A. 169 G. do. Lit. B. 151½ G. — Preuß. Bank-Antheile —. Oesterr. Banknoten 93⅞ B., 93⅛ G.

Paris, 12. März. Nach mehreren Versuchen die Course zu drücken, schlossen sie wieder fest, doch gegen gestern wenig verändert. Soc. mob. 912½. 3% Rente p. C. 81, und p. ult. 81,10. 4½% Rente p. C. 104, p. ult. 104.20. Bankactien 2750. Span. 3% 43. do. 1% 24. Nordbahn 918½.

London, 12. März. Consols wieder höher, p. C. 100 a ⅛, und a. Z. 100⅛ a ¼. Fremde Fonds behauptet. Mexican. 25½ Portug. —. Spanier 3% 48½. Span. 1% —. Russen 5% —. do. 4½% 104. Sardinier 98¼. Oesterr. Anleihe —. Türk. Anleihe — Schwedische Anleihe 98½. Integrale 66½. Eisenbahnactien eher matter.

Madrid, 8. März. 3% 43½. 1% 24.

Berliner Viehmarkt vom 14. März 1853.

Zufuhr: Rindvieh 452 Stück, Schweine ca. 890 Stück, Hammel 930 Stück.

Preise: Rindvieh beste Waare 13½ — 14 Rt., do. mittel 12½ — 13 Rt., Schweine beste Waare 13½ — 14 Rt., do. mittel 13—13½ Rt. pr. 100 ℔. — Hammel von 7 — 10 Rt. pr. Stück.

Zufuhr und Preise unverändert.

Berliner Butterpreise vom 14. März 1853.

(Netto pr. Ctr.) Mecklenburger feine 29 — 30 Rt., do. mittel 27 — 28 Rt., Netzbrücher 24 — 25 Rt., Preußische 22 — 24 Rt., Pommersche 23 — 25 Rt., Schlesische (in Kübeln à 18 Quart) 7½ — 9 Rt. pr. Kübel.

Stimmung fest, Umsätze aber, der hohen Preise wegen, beschränkt.

Markt-Berichte.

Berliner Getreidebericht vom 15. März. Weizen loco n. Qual. 60 — 65 Rt. Roggen loco n. Qual. 46 — 49 Rt. 82 ℔ pr. Frühjahr 45½ a 45 Rt. bz. u G. 45½ Rt. B. 82 ℔ pr. Mai-Juni 45½ Rt. B. 45 Rt. Geld. 82 ℔ pr. Juni Juli 45 Rt. bezahlt. Erbsen, Kochwaare, 52 — 52 Rt. Erbsen, Futterwaare, 48 — 50 Rt. Hafer loco nach Qual. 26 — 28 Rt. Gerste, große, loco n. Qual. 37 — 39 Rt. Rüb-Oel loco 10½ Rt. bez. pr. März-April 10½ Rt. bz. u. B. 10⅙ Rt. G. pr. April-Mai 10½ Rt. bz. u. B. 10⅙ Rt. G. pr. September-October 10⅞ Rt. bz. u. B. 10½ Rt. G. Lein-Oel 11¼ a 11⅛ Rt. B. Rapps 80 Rt. B. 78 Rt. G. Rübsen 78 Rt. B. 76 Rt. Geld. Sommersaat fehlt. Spiritus loco ohne Faß 22 Rt. bz., mit Faß — Rt. B. pr. März-April 21¾ Rt. B, 21½ Rt. G. pr. April-Mai 21¾ Rt. B. 21½ a 21⅓ Rt. bz. u. G. pr. Mai-Juni 21¾ Rt. B. 21½ Rt. G. pr. Juni-Juli 22 Rt. bz., Brief u. Geld.

Roggen Anfangs höher, zuletzt etwas billiger verkauft, im Ganzen aber fest — Spiritus loco unverändert, Termine angenehmer. — Rüb-Oel gut behauptet.

Stettin, 14. März. Weizen unverändert, 89 — 90 ℔. gelber pr. Frühjahr 60 Rt. bez. u. G., 89—90 ℔. pomm. pr. Frühjahr 61½ Rt. G.

Roggen matt, pr. März 82 ℔. —, pr. Frühjahr 44½ Rt. bez., 88—89 ℔. 47½ Rt. bez., 87—88 ℔. 47 Rt. bez., 82 ℔. 44¾ Rt. B. 44 Rt. G. pr. Mai—Juni —, pr. Juni—Juli 44½ Rt. bez. u. B.

Gerste ohne Handel, 74 — 75 ℔. pomm. pr. Frühjahr 37½ Rt. B.

Hafer behauptet sich bei fehlendem Umsatz ziemlich unverändert, pomm. 52 ℔. pr. Frühjahr 28½ Rt. zu machen, 52 ℔. ohne Benennung pr. Frühjahr 27⅞ Rt. zu bedingen.

Erbsen nicht am Markte.

Winterrübsen ohne Handel.

Rapskuchen ab Breslau pr. Frühjahr 1⅓ Rt. B., loco bis auf Kleinigkeiten geräumt und mit 2 Rt. bez. Leinkuchen loco 2½ Rt.

Rüböl fester, pr. März—April 10⅞ Rt. B., pr. April—Mai 10⅚ Rt. bez., G. u. B., pr. Mai—Juni —, pr. Juni—Juli —, pr. August—September 10⅞ Rt. B., pr. September—October 10½ a ⅞ Rt. bez. u. G., 10⅞ Rt. B.

Spiritus stiller am Landmarkt ohne Faß 17½ % bez., loco ohne Faß 17½ % bez., mit Faß —, pr. März—April —, pr. Frühjahr 17⅛ % G., pr. Mai—Juni —, pr. Juni—Juli —, pr. Juli—August 16½ % bez.

Zink pr. Frühjahr 6½ Rt. G., 7⅛ Rt. B., pr. Mai—Juni 6½ Rt. B.

Königsberg, 12. März. Das Getreidegeschäft auf den Umsatz von kleinen Pöstchen Weizen, Roggen und Hafer beschränkt, die Preise anderer Getreidegattungen nominell. Man bezahlte Weizen hochbunt. 130—132 ℔. bei Kleinigkeiten 77 a 81 Sgr. 129 ℔. hochbunten 74 Sgr. 128 ℔. bunt. 71½ Sgr., 129—132 rothen 73 a 74 Sgr. Roggen 118—127 ℔. in loco 47 a 52 Sgr., pr. Frühjahr 124—128 ℔. 52½ a 54 Sgr. gehalten, Käufer blieben aber zurückhaltend, große Gerste 112 ℔. 50 Sgr., 103 — 105 ℔. kleine 46 a 47 Sgr., Hafer 70 — 78 ℔. loco 30 a 33 Sgr., weiße Erbsen nach Qualität 53 a 56 Sgr., Bohnen 54 a 55 Sgr., Wicken 55 a 58 Sgr., Schlag-Leinsamen 109—116 ℔. 60 a 77 Sgr., weißer Kleesaamen 3 a 4 Sgr. pr. ℔., rother 3½ a 4½ Sgr. pr. ℔. Thymotheesaamen 1⅓ Sgr. pr. ℔. Leinöl 10½ Rt. pr. Frühjahr gekauft. Spiritus loco 21⅓ a ½ Rt. pr. 9600 % Tr. ohne Faß bez., auf Lieferung pr. Frühjahr 22 Rt. mit Faß gefordert, 21½ Rt. bez., 21½ Rt. geboten.

Breslau, 14. März. Getreidemarkt wenig verändert, die Stimmung matt und Preise billiger.

Heute bezahlte man Weizen weißer 60 — 71 Sgr., gelber 59 — 67 Sgr., Roggen 54 — 60 Sgr., Gerste 40 — 44 Sgr., und Hafer 28—31 Sgr. Erbsen —.

Oelsaaten ohne Offerten.

Von 800 Ctr. Kleesaamen blieb ein großer Theil unverkauft, man bezahlte rothen 11—12½ Rt., weißen 8—13 Rt.

Spiritus matt und nur 9 Rt. G.

Rüböl unverändert.

Zink ging nicht um, loco Waare zur baldigen Verladung zar und 6 Rt. 13 Sgr. G.

Magdeburg, 14. März. Kartoffel-Spiritus loco 30½ a ⅛ Rt. pr. 14,400 % Tr.

Amsterdam, 11. März. Weizen in Cons. 130 ℔. bunt poln. 320 fl., 130 ℔. best. do. 330 fl., 130 ℔. alt. norder. 270 fl., 128 ℔. rhein. 280 fl., 134 ℔. kuban. 265 fl., 127 alt. nord-holländ. 300 fl., 122 ℔. fries. 265 fl. Roggen mit gutem Handel preishaltend, 123 ℔. taganrok 190 fl., 123 ℔. odess. 190 fl., 120 ℔. berdiansk. 182 fl., 117—118 ℔. neu. archang. 180 a 182 a 184 fl., 113 ℔. alt. getrockn. 169 fl., 117 ℔. do. 177 fl. Gerste preishaltend, 111 ℔. jähr. dän. 168 fl.

Kohlsaamen gleich wie früher, auf das Spätjahr ½ L. höher, auf 9 Faß täglich 56 L., pr. April 56 L., pr. September — L., pr. October 58½ L., pr. November 59 L., pr. December —. Leinsaamen ohne Handel fl. Rüböl williger, auf 6 Wochen 34½ fl., effect. 33½ a ¼ fl., pr. Mai 33½ fl., pr. Setember 33⅞ fl., pr. October 33⅞ a 34 fl., pr. November 34 fl., pr. December 34 fl. Leinöl auf 6 Wochen 30½ fl., effect. 29½ fl., pr. April 30 fl., pr. Mai 30 fl., pr. September und pr. October — fl. Hanföl auf 6 Wochen 38½ fl., effect. 37½ fl. Rübkuchen 70 a 73 fl. Leinkuchen 10 a 12 fl.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 14. März. Abds. 9 U.	28 Zoll 1⅛ Linien	— 1 Gr.
Am 15. März. Morg. 7 U.	28 Zoll 1⅛ Linien	— 4 Gr.
Mittags ½2 U.	28 Zoll 1⅛ Linien	— 2 Gr.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.

Druck und Verlag von C. G. Brandis in Berlin, Dessauerstr. 5.